

**Dipl.-Psych. Michael M. Griesemer**

**Kulturgeschichte einer irdischen Verdammnis:**

**Die Weiterverfolgung sexueller Minoritäten in Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg**

Vervollständigte Schriftversion des gleichnamigen Vortrags zum 60. Befreiungstag Deutschlands vom Naziterror, München, Bildungswerk der Humanistischen Union, vom 4. Mai 2005.

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

Ich darf mich zuerst für die Einladung bedanken, und die grosse Ehre, dies es für mich bedeutet, hier zum Befreiungstag meines Landes vom Terror des Nazi-Regimes sprechen zu dürfen.

Ich hatte zuerst gezögert, als man mir als befasstem Fachler das Thema „sexuelle Minderheiten“ vorschlug. Gezögert hatte ich deshalb, weil ich seit Jahren schon den Eindruck habe, dass zwischen der Häufigkeit, mit der uns die Medien den Holocaust -jeden zweiten Fernsehabend inzwischen- als erschütterungskitzliges Infotainment vorführen, und dem in den selben Jahren dabei anwachsenden Neonazitum während einer politischen Rechtswende ein wenig erfreulicher Zusammenhang besteht.

Der Faschist hat keine überirdisch-böse Persönlichkeit, wie uns die TV-Gedenkkultur glauben macht; keine, die nichts mit dem normalen Bürger oder uns zu tun hätte - sondern er hat eine ganz banale, allgemeinmenschliche, *psychologische* Persönlichkeit. Wie wir sie seit Horkheimer und Adorno nennen (sie hatten dieses Nazipsychogramm im Auftrag der Amerikaner in den Fünfzigern ermittelt): Die Autoritäre Persönlichkeit.\*

Und schliesslich: Dass ein ganzes Kollektiv über eine Minderheit herfällt ist weltgeschichtlich so wenig Einzelfall wie die Hexenverfolgung der Renaissance oder die paranoide Kommunistenjagd unter McCarthy in den Fünfzigern. Scheiterhäufen hier, Selbstmordwellen dort, Gaskammern andernorts.

Es sind auch nicht nur organisierte Polit-Kampagnen diabolisch böser Politiker; nicht des Stutzers mit dem berühmten Schnauzbart, nicht von Ungeheuern erkenntlich in SS-Uniform, auf die wir zeigen - sondern es gehört auch dazu: Eine sozialpsychologische Dynamik. Eine *kollektive Wahnbildung* innerhalb der Bevölkerung. Erst aus diesem Schlüssel-Schloss - Prinzip entsteht die engverzahnte, entrinnungslose Mordmaschinerie aus Diffamierung und Gesetzgebung, Denunziation und Verhaftung, vom Rufmord bis zur ganz realen physikalischen Beseitigung.

Mithin sind solche Dinge auch nicht zeitgeschichtlich gebunden - oder mit einem Mal vorbei: *Sie sind ewiges Menschheitsthema.*

Ein Volk ist nicht ein- für allemal davon geläutert. *Seine Anfälligkeit dafür ist immer wach.*

Man kann nicht damit abschliessen. *Man kann sich nur beständig gegen den nächsten Sündenfall wappnen.*

Wir mögen angesichts dessen, was wir in Hitler-Deutschland J u d e n angetan haben, heute sogar mit einiger Berechtigung sicher sein, dass d i e s e s in seiner konkreten Form und Zielgruppe sich niemals mehr in unserem Land ereignet - und glücklich sein, dass es vorbei ist; auch hinsichtlich der konkreten *Methoden* -in diesem Fall der Gaskammer und ungezählten andren physischen Vernichtungspraktiken- besteht in ihrem Falle durchaus Grund, eine „Befreiung“ zu feiern.

Bei *meinem* Thema heute abend aber besteht kein Grund zu feiern: Kein Grund zur Gedenkens-Nostalgie hinsichtlich „Befreiung“. Wo wir uns behaglich zurücklehnen und uns selbstgerecht über eine andere Generation erschüttern; einer Zeit, die mit der unseren nichts mehr zu tun hätte; und mit Opfern, von denen wir sicher sein können: Mit diesen wiederholen sich bestimmte Dinge ohnehin nicht wieder.

Für bestimmte Menschen aber sind gesellschaftliche Ächtung und staatliche Verfolgung nie vorbei - wenn auch die Methoden sicher andere sind. Und wenn es im Verlauf des Vortrags mir gelingt, just diese düstre Einsicht als die Botschaft zu vermitteln: So hätte diese Rede hier gelohnt.

Wir werden -wenn nicht alles täuscht- in den kommenden Jahrzehnten die Erfahrung machen, dass es auch eine sterile *rechtstaatliche Eliminierung* von Menschen gibt aus unserer Mitte. Beispielsweise in der Ausschaltung der Prüfung individueller Schuld - damit ein Mensch isoliert für eine „sexuelle Handlung“ in lebenslanger Internierung verschwindet. Im Fall der tragischen Pädophilie sind wir da seit kurzem schon soweit - auch wenn Sie das nirgends lesen im Moment noch.

Oder: Im Bereich der Forschung über Trans- und Homosexualität werden wir angesichts der Möglichkeiten der sich entwickelnden Gentechnik und der neurowissenschaftlichen Forschung über die Geschlechtsentwicklung in den kommenden Jahrzehnten auch die Erfahrung machen, dass man die Gesellschaft *mit anderen Mitteln* von Abweichlern befreien kann, vor denen sie sich ekelt. Es wird sich dabei nicht mal um definierbare Verbrechen handeln, die sich als solches beklagen liessen. Intellektuelle Ethik wird uns da nichts helfen. Keine besorgte Mutter wird nicht in die Apotheke rennen, sobald sie vom Arzt erfährt, dass das Kind, das sie gerade austrägt, ein homosexuelles sein wird. Und glaubt jemand im Ernst, dass -ist das Tabu erstmals gebrochen- nicht  $\frac{3}{4}$  der Mütter augenblicklich abtreiben würden, sobald sie bei der Pränataldiagnostik erfahren, es wird ein *transsexuelles* Kind ? Grundsätzlich sind wir bereits heute in der Lage, durch gezielte Hormongaben in Arealen der rechten Gehirnhälfte bei Mädchen das räumliche und mechanische Vorstellungsvermögen zu triggern: Welche Mutter schreckte davor zurück, ihr Töchterchen mit allem zu versorgen während der

Schwangerschaft, um es für den Überlebenskampf in einer Technokratenwelt des „Patriarchats“ zu wappnen - auch wenn dies auf die Schaffung eines Normtyps nach marktwirtschaftlichen und industriellen Gesichtspunkten hinausläuft ? Ein Arzt sprach kürzlich in einer grossen Tageszeitung davon, sexuellen Abweichlern „den Trieb zu vergiften“. Ein anderer entwickelt Spritzen, damit Kinder nicht vor 14 in die Pubertät kämen: Damit sie sich nicht vor der Zeit in Kinder verlieben, um nur ja nicht „pädophil“ zu werden. Was da zur Zeit im Gange und schon derzeit möglich ist - das weiss man nur als befasster Wissenschaftler am Puls der neurowissenschaftlichen Geschlechterforschung. Möglichkeiten, die ein Grossteil der befassten Zunft zur Zeit aus merklicher Beklemmung nur hinsichtlich bestehender Zweifel an der Machbarkeit verdrängen kann. Aber nun zum Thema dieses Vortrages.

\*

Demnächst wird der letzte Überlebende der Konzentrationslager verstorben sein. Niemand wird dann mehr Zeugnis ablegen können über das Grauen, das über Einzelwesen hereinbrechen kann; und wie es kommt, dass der einfache brave Bürger plötzlich an der kollektiven Vergewaltigung des Einzelwesens Anteil haben kann. Gerade aber - so traurig das klingt: Das Schicksal sexueller Abweichungsgruppen nach dem 2. Weltkrieg in der BRD bis heute, das uns auch die folgenden Jahrzehnte noch bewegen wird: Gerade dieses wird uns stets auf's neue daran erinnern können in der Zukunft, wozu eine Gesellschaft fähig ist mit Menschen, die sie schlicht nicht haben will.

Erst dann werden wir die Chance haben, das Wesen des Faschismus -hier als Eliminierung unerwünschter Minderheiten zu übersetzen- wirklich von seiner Verwurzelung her zu verstehen: Als Dynamik aus dem Herz der bürgerlichen Mitte - gewissermassen in seiner bittersten Konsequenz und Wahrheit: Die *mit uns allen* -mit der menschlichen Psychologie selbst- zu tun hat. Wir werden dann nicht weiter vordergründige Schlagworte wie „Gaskammer“ oder „Judenmord“ benötigen, um den Faschismus in seinem Wesen *wirklich* zu verstehen: Als die organisierte Eliminierung von allem, was von der Gleichheit abweicht. Die kalte Vernichtung von allem, was für die Gesellschaft keinen Nutzwert hat. Und die Anleitung der Massen hin zur Eliminierung umschriebener sozialer Gruppen; zur Entrechtlichung des Einzelwesens; und nur im Extremfall: *Mord*.

Als Wissenschaftler hat man angesichts solcher Dinge rund um seinen Forschungsgegenstand eine klare Position zu beziehen gegen politische Gruppen und Ideologien, die an der Demütigung und Entrechtlichung von Menschen beteiligt sind. Es gibt eine natürliche Gegnerschaft zwischen Wissenschaft und Politideologie - ob dies nun den Konservatismus oder Feminismus, die Rechte oder Linke meint. Als Wissenschaftler hat man allerdings auch die verbrieftete Freiheit und das Recht dazu, sich diesbezüglich unbeliebt zu machen überall - denn sein Job ist die messbare Wahrheit. Gerade auch angesichts der Dinge, die hier zu behandeln sind, will ich es an der nötigen Deutlichkeit hier nicht

vermissen lassen. Über die Richtigkeit von Theorien lässt sich wissenschaftlich-objektiv sprechen. Massenmord und kollektiver Hass gegen Menschen hingegen *e r f o r d e r n* eine andere Sprache.

Dies umso mehr, als meine eigene Theorie zur Entstehung der sexuellen Grundorientierung (gynaephil=zur Frau hin, androphil=zum Mann hin) eine recht biologische ist. Im Gegensatz aber zu den Nazis, die androphile Männer als genetischen *Defekt* verfolgten, oder konventionellere Wissenschaftler, die von biologischen Befunden denkfehlerhaft automatisch auf eine biologische *Störung* schliessen, glaube ich festzustellen: Dass jene Hirnstrukturen, welche beim Menschen eine Vielfalt an sexuellen Orientierungen bereitstellen im Gegensatz zum Tier (als grössere Zweckungebundenheit evolutionsgeschichtlich gegenüber dem Determinismus der Laborratte) die selben Hirnstrukturen der Menschwerdung sind, die uns biologisch auch so „unnötige“ Dinge wie Mathematik, Imagination und Kultur eingeben. Ich persönlich gehe inzwischen sogar davon aus, dass die auf Fortpflanzung gerichtete sexuelle Funktion in der Evolution sogar das biologische Tor zur Entwicklung partnerschaftlicher Antriebe und Funktionen in den Arten überhaupt war: Die beim Menschen gegenwärtig ihre ursprünglich einzige Sollbestimmung (Nachwuchszeugung) verlassen. Wie Prof. Gunther Schmidt vom Landeskrankenhaus Hamburg-Eppendorf kürzlich zur Rolle der Wissenschaft bei der Homosexualität schrieb: Es wurde keine wissenschaftliche Theorie dazu bis dato *nicht* zulasten dieser Menschen missbraucht. Der Leser möge mir daher eine teils recht harte Sprache im Laufe meines Vortrages nachsehen, wo es um solche Folgen politischen Missbrauchs von wissenschaftlichem Tun geht. Es wäre falsch, sich als Wissenschaftler angesichts der Massaker an solchen Menschen auf einen apolitischen Neutralitätsstandpunkt zurückzuziehen. Dieser ist in Fachjournalen oberste Pflicht - nicht aber in solchen Zusammenhängen.

\*

Ob ein Junge oder Mädchen eine andro- oder eine gynaephile Sexualorientierung entwickelt (d.h. zum männlichen oder zum weiblichen Geschlecht; dabei gibt es im Nervensystem auch einen individuellen Grad gleichgeschlechtlicher Kapazität des sexuellen Aktivationsmechanismus - also von *Bisexualität*), entscheidet sich aus einem komplexen Wechselspiel vorgeburtlicher Weichenstellungen und nachgeburtlicher Kopplungsprozesse. (Die neurowissenschaftlichen und psychologischen Grundlagen der Forschung finden Sie in meiner dreiteiligen „Acta Generale der psychosexuellen Kindesentwicklung“ dargestellt).

Wie auch immer: Aus heutiger wissenschaftlicher Sicht haben hetero- und homosexuelle Orientierung nichts mit freier oder willkürlicher Entscheidung zu tun, auch nicht mit moralischer Entscheidungsschwäche zwischen richtig oder falsch. Auch eine heterosexuelle Orientierung verdankt

sich keiner besonderen *Moralität* ihres Besitzers (zu entscheiden zwischen Gut und Böse). An diesem Punkt stösst die Humanwissenschaft -ähnlich wie vor rund 500 Jahren Galilei's Astronomie- in harten Kollisionskurs mit dem Erklärungsmodell der Kirche. Ihr *moralisches* Modell für homosexuelle Menschen als etwas Minderwertigem -daran besteht wohl keinerlei Grund zu Zweifel- ist der Prägungshintergrund, der ihnen unter Hitler zum Verhängnis wurde. Mit der Wahl Josef Kardinal Ratzingers zum Papst dieser Tage, und dem Ort dieses Vortrags -dem konservativ-religiös geprägten Bayern- ist unmittelbar der Anlass gegeben, diesen ganz zentralen Hintergrund der Ermordung solcher Menschen klar herauszustreichen - sowie in seiner Wirkung hin zu ihrer Weiterverfolgung in der neugegründeten Bundesrepublik zu dokumentieren. Gleich deutlich machen möchte ich hierzu, dass ich selber Katholik bin. Christus hat keine Aussagen zur Homosexualität gemacht oder zu einer kirchlichen „Sexualmoral“ - eindeutig jedoch zur Nächstenliebe. Nicht diese Sexualmoral unterscheidet uns zudem vom Judentum oder dem Islam - sondern just dieses Bestimmungsstück der Nächstenliebe in seiner spezifischen Bedeutung. Homosexuellenhass ist kein honoriger „Wert“ (den es auch noch -Stichwort „Wertebewahrung“- besonders hochzuhalten gälte). Vielmehr hat eine sexualisierte Kirchenlehre hier eine Vulgärtheologie des „Mehret Euch“ kulturbildend gemacht: Wonach sich des Menschen höchster Lebenszweck nach dem Vorbild und der Triebigkeit der Laborratte zu gestalten hätte, und gerade die primitivste und am wenigsten „sittlich“ oder willentlich bestimmbare Eigenschaft - *der Triebimpuls, Kinder zu machen*- zum Ausweis menschlicher Existenzberechtigung erhoben wird\*\*\*.

Die epochale Katastrophe der Ächtung der Homosexualität beginnt nach 200.000 Jahren Homo sapiens erst vor ca. 3500 Jahren - und zwar mit einem frappierend banalen Akt. Moses -mit seinem Volk auf der Wanderung aus der babylonischen Gefangenschaft in das Gelobte Land- verabschiedet im Vorland Kanaans eine Litanei unzähliger, heute kaum noch verständlicher kleinster und kleinlichster Alltagsregelungen: Für die er merkwürdigerweise aber allesamt die Hinrichtung androht. Und unter denen sich -fast versteckt und *nur unter anderem*- auch die Homosexualität befindet.

Diese Auflistung verfolgte offenbar den Zweck, sein Volk per Strafandrohung möglichst deutlich von den Gewohnheiten der Baals-Kultur im Vorland Kanaans abzuhalten, in das er auf der Durchreise geraten war. Die epochale Ächtung der Homosexualität geschah damals also nicht aus den moralsittlichen Gründen, die uns die Kirche später als Grund dazu verkauft hat - sondern aus profanpolitischen: Weil sein Volk im Siedlungsraum eines anderen gerade sesshaft zu werden drohte. Zu befürchten war für Moses zu diesem Zeitpunkt die Auflösung seiner abgezehrten Gefolgschaft - und ihre Ansiedelung und Assimilierung im komfortablen Kanaan mit seinem sinnenfrohen Baalskult. Diese galt es zu verhindern: Indem man sämtliche Alltagsgewohnheiten der Konkurrenzkultur penibel auflistet - und mit martialischsten Drohungen unter Kuratell stellt.

Rund 2000 Jahre später wird Christus geboren. Der Nazarener hat niemals irgendwelche Aussagen zur Homosexualität gemacht. Erst um 60 n. Chr. gab Paulus der mosaischen Ächtung der Homosexualität im Judentum ein -nachträgliches- *moraltheologisches* Gerüst. Von ihm haben wir sogar die erste Ursachentheorie: Ursache sei eine Entfernung (Sünde, ethymol. v. Sund) von Gott. Er missionierte im griechisch geprägten Mittelmeerraum mit Christus und den jüdischen Gesetzestexten - und musste dort darauf Bezug nehmen, da man im hellenistischen Kulturkreis erhebliche Schwierigkeiten mit der repressiven Sexualdoktrin der Juden hatte.

In den 340er Jahren dann wird -durch eine der ersten Kirchensynoden im nach kriegerischen Machtwechsel Kaiser Konstantins und seiner Christenpartei christlich gewordenen Rom- die Ächtung der Homosexualität als göttliches Gebot in der gesamten Domäne des römischen Reiches verhängt. Dem christlichen Staatsrat um Konstantin -Kirche genannt- war ein Imperium von Britannien bis in den Irak zugefallen. 300 Jahre reichten aus, um Homosexualität auf diesem gewaltigen Flecken Erde gründlich zu verfechten. Um 500 bereits bedachte der Heilige Benedikt von Nursia solche Menschen bereits mit der wenig heiligmässigen Bezeichnung „Arschbrüder“ - was eine gleichfalls nicht eben heiligmässige Aversion gegen menschliche Wesen zeigt.

Im 7. Jahrhundert nach Chr. gründete Mohammed im frühchristlich geprägten Mekka den Islam, nachdem er sich dort mit jüdischen und christlichen Gelehrten überworfen hatte. Leider übernahm der Islam dabei die jüdisch-frühchristliche Ächtung der Homosexualität dort seit 300 Jahren. Mit der aggressiven geopolitischen Missionierungspolitik dieser drei Religionen über die folgenden Jahrhunderte findet sich der religiös verbrämte Totschlagimpuls gegen Homosexuelle heute auf über 2/3 der Eroberfläche. Wo unterworfenen Gebiete an buddhistische und hinduistische Zonen grenzten, wurden auch diese Kulturen teilweise damit infiziert. Eine zweite Phase bildet der Imperialismus der christlichen Industrienationen: Welche die christliche Sexualdoktrin selbst in entlegensten überseeischen Breiten ins kolonialistische Strafrecht schrieb. Fast hält man es darum heute tatsächlich für ein universelles Naturgesetz. (Eventuell war gerade die Diskreditierung von spezifischen Minderheiten und Lebensformen gegenüber einer durchschnittlichen Bevölkerungsmehrheit, welche sich durch die Missionare hierdurch in einen besonderen Status versetzt sah, sogar eines der strategischen Erfolgsrezepte der kirchlichen Mission)

Die Geschichte würtzt den Hang des Menschen zur Niedertracht manchmal mit grausiger Ironie: In Hitler's KZs wurden Juden und Homosexuelle, die Ächter und ihre Opfer sozusagen, gemeinschaftlich zu Opfern der vorgeprägten Kultur gemacht. Seite an Seite teilten sie dort gewissermassen die selbe Duschkabine. Ähnlich wie die Vernichtung der Juden im Dritten Reich, so scheint auch die Vernichtung der Homosexuellen aus historischer Sicht ein Exzeß gewesen zu sein, der aus einer jahrhundertelangen Stigmatisierung beider Gruppen durch das Christentum resultierte. Dies gilt streng

genommen auch für die dritte große Opfergruppe - Kommunisten: Die von der Kirche schon in den 70 Jahren zuvor als gottlose Verräter an Volk und Abendland stigmatisiert worden sind. Unsere Alltagsdiskussion über Neonazis und Faschisten greift also im Hinblick auf die tatsächlichen kulturhistorischen Ursachen zu kurz. Diese Ursachen sind mitten im Herzen unserer abendländischen Wertegemeinschaft anzusiedeln: Es wird die letzte -und schmerzhafteste- Lehre sein, die wir über den Faschismus ziehen haben werden, um in Zukunft tatsächlich gegen Wiederholungen gewappnet zu sein. Verinnerlichungsskizzen betreffs Vergangenen sind keine Katharsis von solchen Dingen.

Nicht anders als Homosexuellen durch die skizzierte Entwicklung, so ist auch der jüdischen Bevölkerung über Jahrhunderte hinweg der Boden für ihre Vernichtung im Dritten Reich religiös bereitet worden - als „Mördern Christi“ und Erzfeinden der christlichen Religion. Die ersten Judenpogrome in Deutschland fanden immerhin schon im Mittelalter statt - die erste in Deutschland unmittelbar nach der ersten Verkündung der Kreuzzugs idee zur Befreiung Jerusalems im Jahre 1096. Erste Pogrome an Homosexuellen datieren gleichfalls bereits im Mittelalter: Unter Karl IV. Mitte 14. Jahrhundert - aussenpolitisch einem glaubensergebenen „Friedensfürst“, bezeichnenderweise. Mit religiöser Aggression hat er dafür im Innern aufgeräumt. Z.B. hat er es sich auf einer Reise durch italienisches Reichsgebiet nicht nehmen lassen, in Lucca höchstselbst auch einmal die bestialische Hinrichtung von einem zu verfügen, den ihm die Bevölkerung gerade gebracht hatte: Sie vollzog sich volksfestartig. Nachdem eine Sekte um den bosnischen Priester Bogumil einen alten byzantinischen Mythos vom Engelsturz funktionalisierte und Weltabkehrung bis hin zum Verbot der Kinderzeugung predigte (Luzifer sei Gottes Erstgeborener, die Welt ein einziges Blendwerk Satans), wanderten im Mittelalter *Homosexuelle* -als Inbegriff dieser Ketzerei nach der römischen Fortpflanzungsdoktrin- zu Hunderten als die redewörtlichen „Bogumilen“ auf die Scheiterhäufen. Kaum bekannt: Schlimmer als die katholische Kirche wütete in „Sittlichkeitsfragen“ die protestantische: Im 17. Jahrhundert reiste der evangelische Strafrechtsgelehrte Benedikt von Carpzov durch die Lande. Ein Bluthund und Demagoge, bleute er der bäuerlichen Bevölkerung ein, „Überschwemmungen, Sarazenen, Hungersnöte“ und „dicke, sehr gefräßige Wühlmäuse“ gehörten zu den überall zu beobachtenden Folgen homosexuellen Verhaltens, wenn man es ihm nicht anzeige. Keiner hat mehr dieser Menschen ums Leben gebracht: Abgeschlachtet während öffentlicher Kastrationen auf Marktplätzen, angesteckt zu jedermannes Abschreckung auf Scheiterhäufen. Der Mann war nicht verrückt, dass er Homosexualität dachte und überall weise Mäuse *sah*. Als Akademiker hat er nur mit gewissen vorwissenschaftlichen Erkenntnismethoden gearbeitet. In der Diskussion über Dinge wie „Pädophilie“ -syn. inzwischen: Kindesmissbrauch- kann man ihnen auf bestürzende Weise auch mitten in unserer Zeit wiederbegegnen. Das aber ist ein anderes Thema.

Das „Mega-Pogrom“ der Nazizeit an den Minoritäten der Juden und Homosexuellen ist also lediglich eine monströse Perfektionierung von Pogromen gewesen, die schon in den Jahrhunderten zuvor das

Schicksal beider Gruppen in unserem Kulturkreis wie ein dunkler Schatten begleitet haben. In den Ursachen für den Holocaust muß man also gewissermaßen tief ins Herz unserer christlichen Vorprägungen stoßen. Der Haß gegen die Minorität der Homosexuellen datiert nicht erst in der Nazizeit - und er endet auch nicht mit ihr. Wie die Geschichte danach offenbart.

Da homosexuelle Menschen außerhalb des üblichen rassistischen bzw. nationalen Minderheitenbegriffes stehen, haben sie zu keinem Zeitpunkt wesentlich von der Aufarbeitung der Nazizeit in der neugegründeten Bundesrepublik profitiert. Von ihnen spricht man auch bei Holocaust-Gedenksendungen des Jahres 2005 -wenn überhaupt- dann stets zuletzt. Man zähle einmal die einschlägigen Sendung derzeit ab: Gesprochen wird immer nur über ethnische Minderheiten. Wir haben also offenbar nur aus aussenpolitischen Gründen bedauert. Angesichts von Zahlen, von den noch zu hören sein wird über das Ausmass von Homosexuellenaversion in Deutschland, wird es kein Rätsel bleiben, warum das so ist: Es würde uns jede Gedenksendung ganz unbehaglich und verwirrend auf uns selbst zurück.

Homosexuelle hatten nach dem Krieg -im Gegensatz zu den jüdischen Opfern- in keinem alliierten Siegerstaat Lobby. Selbst die jüdische Religion nennt sie Tiere. Es gab keine organisierte Auslandslobby wie für die „rassistischen“ Opfer des Naziregimes. Nirgendwo im Ausland bildeten homosexuelle Menschen -wie etwa die Juden- eine einflußreiche Nobilität in ihren Staaten - mit Einfluß etwa auf Aussenpolitik oder Wirtschaftsbeziehungen. *Im Fall der Homosexuellen fiel niemandem auf, daß sie überhaupt fehlen.* Oder wussten Sie bis jetzt, dass ein Arzt mit Namen Schulz -der Erfinder des Autogenen Trainings- als Medizinalrat damals die Atteste unterschrieb, wenn verhaftete Homosexuelle unter amtsärztlicher Aufsicht Prostituierte zu beschlafen hatten ? Und, nach dieser Beweisaufnahme, zum Abtransport im 5Uhr30 - Zug nach Auschwitz diagnostiziert wurden ?

Selbst im christlich-puritanischen Amerika lockte die Ermordung Homosexueller in Hitlers Reich keinen Hund vor die Tür. Auch das kommunistische Russland -christlich-orthodox vorgeprägt- ist bis heute extrem homosexuellenfeindlich. Wir beobachten derzeit dort, was bei uns hoffentlich *nicht* irgendwann wieder an der Kirche zu beobachten ist: Dass die russische Kirche aktiv und dokumentierbar die Nationalisten dort unterstützt, und offen gegen Juden wie auch gegen Homosexuelle pamphletiert. Betreffs des 3. Siegerstaates -England- denke man an das Schicksal des Mathematikers und Entschlüssellers des Enigma-Codes im 2. Weltkrieg, Alan Turing: Dem wir mit der Ausschaltung der deutschen Geheimhaltung sogar ganz wesentlich die Landung in der Normandie verdanken: Die Befreiung Europas vom Naziterror, die wir heute begehen. Seine Leistungen für's Vaterland hat ihm das selbige in den 50ern dann -bis zu seinem Selbstmord- mit öffentlicher Verfolgung wegen Homosexualität gelohnt.

Es ist also ein internationales Problem, wie schon der Hexenwahn eins war in allen christlichen Nationen diesseits und jenseits des Atlantik bis ins 18. Jahrhundert noch (Salem-Katastrophe in den USA, letzter Hexenbrand im 18. Jhrd. in der Schweiz) - und wie der Antisemitismus niemals aufgehört hat, es zu sein: Aus diesem Grund profitierten homosexuelle Menschen auch nicht von den alliierten Einflußnahmen ab 1945 auf ein deutsches Schuldbewußtsein: Mit dem Effekt, daß sie auch in der Bundesrepublik *weiterverfolgt* wurden:

Das Diskriminierungsverbot der Bundesrepublik Deutschland 1948 hat von allen Opfergruppen Hitlers exklusiv die Homosexuellen ausgespart. Und Paragraph 1 des Grundgesetzes, der die Achtung der Würde des Menschen unter Aufbietung „aller staatlichen Gewalt“ garantiert: Er hat sie nicht vor demütigendsten und drakonischsten Homosexuellenprozessen in den 50er Jahren geschützt.

Das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes hat 1948 zwar die Diskriminierung völkischer und religiöser Minderheiten untersagt aus den Erfahrungen des sog. „Dritten Reichs“ heraus - gleichgeschlechtlich orientierte Menschen hingegen blieben wohlweislich ausgespart. Als einzige der im Diskriminierungsverbot spezifizierten Opfergruppen des Naziregimes (religiöse Andersdenkende, ethnische Minderheiten u.s.w.) fehlen sie: Ein Passus, dass auch Menschen mit anderen sexuellen Orientierungen durch Recht und Gesetz nicht diskriminiert werden dürfen: *Fehlt*. Bis heute.

Wohl mehr als schlichte Unterlassungssünde: Homosexualität wurde verfassungsrechtlich 1948 stattdessen -unter Berufung auf ein „Allgemeines Kulturbewußtsein“, recht trickreich zumal noch- den Straftatsbeständen des sog. Sittengesetzes unterstellt.

Ferner wurde das Recht homosexueller Menschen auf Persönlichkeitsentfaltung ausgehebelt - perfiderweise auf dem Umweg der Berufung auf *besondere Gefährdungen der Jugend* durch „Homosexualität“. Implizit wurde dabei eine schon seit ca. 1900 in Psychologie und Rechtswissenschaft widerlegte Ursachentheorie benutzt, an die von Freud bis Krafft-Ebing oder Hirschfeld kein Mensch mehr in der Wissenschaft glaubte (*Verführung* führe zu Homosexualität) - verquickt mit einer moralischen, sexualisierten -christlich-kirchlichen- „Sittlichkeits“-Konstruktion. Der Philosoph Adorno hat die gesetzliche Weiterverfolgung auf diese Weise damals rundheraus als nationale „Schmach“ bezeichnet.

Die verfassungsrechtlichen Vorkehrungen gegen Diskriminierungen von Bevölkerungsgruppen haben somit zu keinem Zeitpunkt etwa eine Handhabe gegen den berüchtigten „Homosexuellenparagrafen“ 175 geboten: Der die betroffenen Menschen just für diese -unterstellten- „Gefährdungen der Jugend“ auch noch ins Kittchen brachte: Bestehend seit 1973, war dieser § 175 gültig noch bis 1993.

Objektiv Unrecht -mit der Folge entsetzlichster menschlicher Tragödien zwischen Homosexuellen diesseits und jenseits der 18-Jahres - Grenze, die sich vor Gericht gegenseitig belasten mußten- war

Paragraph 175 verfassungsrechtlich zu keinem Zeitpunkt als Unrecht einklagbar: Während für heterosexuelle Liebesbeziehungen und Kontakte eine Schutzaltersgrenze bei Mädchen von 14 Jahren bestand, waren Homosexuelle bei Beziehungen mit noch nicht Achtzehnjährigen ohne weiteres strafbar. Selbst seine Abschaffung 1992 verdankt Paragraph 175 keinem in der Bevölkerung zu verzeichnenden Unrechtsbewußtsein; dies war nie sehr gross - sondern den rein formalen Belangen der Wiedervereinigung. Paradoxerweise haben wir seit 1993 die Situation, dass der Homosexuellenparagraph zwar offiziell aufgehoben wurde zugunsten einer „geschlechtsneutralen Vorschrift zum Schutz der Jugend“. Die Homosexuellenverbände haben aber seither wohl geschlafen: Konservative haben unter diesem Deckmantel zwischenzeitlich nämlich eine juristische Situation einrichten konnten, die gerade homosexuelle Menschen -auf Umwegen- noch schlimmer zum Opfer ihrer Orientierung macht als jemals Paragraph 175 in Zeiten seiner schlimmsten Auslegung. Denn was gerade homosexuellen Heranwachsenden und Erwachsenen derzeit unter dem Schlagwort „Pädophilie“ geschieht, das erfahren Sie auf offiziellen Kanälen derzeit nirgends. (Haben Sie nicht eben selber bei diesem Satz eine Sekunde nachdenken müssen, voller Hass bei diesem Reizwort gegen Menschen ? Oder um zu registrieren, dass es da vielleicht eine ganz eigene Phänomenologie gibt im Zusammenhang mit *homosexuellen* Jungen oder Männern ?)

Aber auch noch etwas hat sich seit der Abschaffung von § 175 im Jahre 1992 vollzogen: Die „geschlechtsneutrale“ Ausdehnung seiner Auswirkungen seither nämlich auf halbe Kinder - als „jugendliche Sexualstraftäter“. Zum anderen eine „geschlechtsneutrale“ Ausdehnung *nach oben*: Nicht mehr als eine Handvoll feministischer Extremistinnen und Konservativer hat eben erst in der EU durchgebracht, dass wir inzwischen selbst noch bis zu Achtzehnjährige juristisch plötzlich als „Kinder“ zu behandeln haben: *Exklusiv für's Sexualstrafrecht*. Xxx Geschick hatte man die Abstimmung auf den Termin unmittelbar im Eingang der Weihnachtspause terminiert (22.12.04) - wo sichergestelltmassen nur die einschlägig an dem Projekt Interessierten noch anwesend sein würden. Bis 2006 hat die Bundesregierung noch Zeit, diesen Wahnsinn -seither EG-Richtlinie- hier in Gesetze umzusetzen (Rahmenbeschluss 2004/68/JI des Europäischen Rates, Artikel 1, vgl. Amtsblatt Nr L 013 vom 20.01.2004, S. 0044-0048). Während der Bevölkerung emotionalistisch die Augen gewischt wurden über die verhassten „Kinderschänder“, hat man es also fertiggebracht, den Homosexuellenparagraph gewissermassen wieder einzuführen - nur dass er jetzt für Hetero- u n d Homosexuelle, für Frauen und für Männer gilt. Der Hass in der Bevölkerung auf „Pädophile“, der dabei genutzt wurde, hat es auch an Findigkeit nicht fehlen lassen selbst zu verrücktesten -und menschenverachtendsten- In-ih-er-Gegenteil-Verkehrungen dieser Gesetze zum „Schutz der sexuellen Selbstbestimmung“: Eine Bestimmung der Einvernehmlichkeit oder Aufgenötigkeit und Konsensfähigkeit wurde parolistisch ausgeschaltet; ob ein junger Mensch sich überhaupt *als Opfer*

*fühlt*, spielt keine Rolle mehr zur Häbhaftwerdung solcher Menschen (zur rechtstaatlichen Situation inzwischen vgl. „Eine Illusion von Rechtsstaat“ im Anhang dieser Schriftausarbeitung).

Die Rechtssicherheit von praktisch jedem Bundesbürger ist inzwischen bedroht durch die erwirkten exakten Bestimmungen und durch Extremisten an der Strafrechtsschraube. Da *homosexuelle* Kinder aufgrund ihrer traumatisierten vorpubertären und pubertären Entwicklung offenbar ein besonderes Risiko haben, die pubertäre Umstellung ihrer Orientierung von gleichaltrigen Kindern auf Erwachsene nicht zu schaffen -also für pädophile Pubertätsausgänge- sind homosexuelle Männer ganz besonders schlimm von diesen existenzmörderischen Gesetzen inzwischen gegen „Pädophilie“ betroffen. Auf der anderen Seite: 20 % der homo- oder bisexuellen Heranwachsenden (analog zu Mädchen) orientieren sich auffallend früh nach erwachsenen Partnern. Ihre Realität spielt keine Rolle. Sie wissenschaftlich heute zu betonen, wird mit Parolen abgetan. So entzieht sich auch der öffentlichen Kenntnis, dass der Papst, der seit Jahrhunderten Homosexuelle auf den Index setzt, nicht dadurch zum Feministen mutiert, dass Johannes Paul II. vor kurzem die tragische Empfindungswelt *Pädophilie* (nicht: begangenen Missbrauch) zum Verbrechen erklärt hat. Als bestünde da so gar kein Zusammenhang zwischen beidem - oder was sexuelle Verklemmtheit in der Kirche und strafsüchtige Prüderie betrifft. Dabei besteht sogar ein infamer, *kirchenrechtlicher* Zusammenhang. Denn - wie es in der Bibel heisst: „*Wenn der Knab beim Manne liegt, so sollen beide erschlagen werden, der Mann und der Knabe*“ (3 Mose, 20.13). Damit will ich es mit dem Exkurs zur Pädophilie bewenden lassen, das Feld ist sehr komplex. Auch diese Menschen übrigens wurden unter Hitler umgebracht.

Vor die grundgesetzliche Anerkennung des Menschen in seiner „biologischen Existenz“ laut Grundgesetz hat man bei homosexuellen Menschen 1948 die Belange einer „Allgemeinen Sittlichkeit“ und des Jugendschutz gestellt: Als sei die Jugend durch das Phänomen bedroht, es könne sich die Homosexualität wie eine seelische Infektionskrankheit verbreiten. Handhabe des Gesetzgebers seit Gründung der Bundesrepublik, diese Menschen auf Umwegen zum Opfer der Nachkriegsjustiz zu machen. Die diversen Homosexualitätsparagrafen befanden sich durch einige verfassungsrechtliche Tricks so zum Beispiel niemals in Widerspruch zum *Gleichheitsgrundsatz* im Grundgesetz. Selbst Schrifttum, Berichterstattung, Wissenschafts- und Meinungsfreiheit (mithin öffentliche Bewußtseinsbildung über das Phänomen Homosexualität) waren durch die Belange des Jugendschutzes und der Allgemeinen Sittlichkeit jederzeit juristisch inkriminierbar: Da Homosexualität als unsittlich verboten war, waren wissenschaftliche Ursachenforschung und humanitäre Bemühungen zur Verbesserung der Situation der Betroffenen in den 50er Jahren allenfalls „suspekte Aktivitäten“. Der Forscher oder Publizist darüber war des Widernatürlichen selbst verdächtig: Verfolgbar war er

wegen jugendgefährdender Wortrederei, Alibiiierung von moralischer Zersetzung oder Begünstigung zur Begehung von Straftaten.

Wie sieht es heute aus ?

Die soziale Wirklichkeit beleuchtet eine 1991 durchgeführte Repräsentativbefragung der (west-)deutschen Bevölkerung (Bochow, 1993): 13 % noch immer wünschten ein generelles Verbot homosexueller Handlungen. Der vergleichsweise moderate Prozentsatz täuscht über einen anderen hinweg: Denn 21 % befürworteten eine Kastration homosexueller Männer. Ferner signalisierten 61 % der westdeutschen Befragten, dass sie soziale Kontakte mit homosexuellen Männern meiden möchten. 42 % bestätigten das vorgegebene Statement, dass ihnen in der Gegenwart homosexueller Männer körperlich unwohl würde. Lediglich 31 % zeigten geringe oder gar keine Berührungängste. Im Klartext: Rund 60 % der männlichen und weiblichen Bevölkerung sind offene oder latente Homosexuellenphobiker - auf rein emotionaler Ebene; dies berührt noch nicht einmal die versteckteste, die geistige Betrachtungsebene: Die der libertinstisch kaschierten Vorurteile, der religiös verbrämten Aversion und diskriminierenden weltanschaulichen Einstellungen. Ein Drittel der Bevölkerung ist extrem homosexuellenfeindlich, fasst Bochow seine Ergebnisse zusammen, und ein weiteres Drittel ist ambivalent (d.h. nicht durchgängig antihomosexuell).

Diese Zustandsbeschreibung noch aus der jüngsten Zeit macht wohl klar, wie wenig einer Medienscheinwirklichkeit in unserer aller Köpfe zu trauen ist, die eine bürgerliche Mitte bedient in ihren wunschhaften Lebenslügen hinsichtlich ihrer Kosmopolitität und Liberalität.

Vor dem Hintergrund derartiger Daten wie den obigen ist es vielleicht das Gefährlichste, was man betroffenen jungen Menschen antun kann: Sie zu einem möglichst frühen, möglichst offenen sozialen Coming out zu ermuntern, wenn dies vermittels der indoktrinierten Illusion geschieht, ihr Sosein sei heutzutage „gemeinhin akzeptiert“ - obwohl es das nicht ist. Man schickt sie damit nicht selten ins offene Messer.

Beispielsweise auch, gehen in die obigen -reichlich erschreckenden- Zahlen an Deutschen in unserem Land noch in keiner Weise die rund 5 Millionen Muslime ein: Deren Haltung gegenüber homosexuellen Menschen im Regelfall noch viel unverhohlener und offen aggressiv Bestandteil der islamischen Religion ist. Man mache die Probe aufs Exempel und unterhalte sich mal mit Muslimen über's Thema.

Beschäftigen wir uns im folgenden daher noch etwas ausführlicher mit einer Analyse dessen, was den Umgang der schweigenden Mehrheit mit diesen Menschen bestimmt.

Passend zu meinem eigentlichen Forschungsgebiet -wie sexuelle Orientierungen bei Kindern entstehen- demonstrierte ich das anhand einer Gesprächsrunde unter Kindern 2001, deren Zeuge ich einmal zufällig wurde. Ich gebe diese Begebenheit hier ausführlich wieder, weil sich verschiedene Dinge gleichzeitig

an ihr deutlich machen lassen. Kinder sind immer ein Abbild ihrer Gesellschaft - allerdings, wie wir gleich sehen werden: Das ehrlichste.

Die Unterhaltung begann damit, daß ein Junge einen anderen im Spiel spontan mit „schwul“ titulierte - erkennbar nicht, um ihn damit zu loben, sondern offensichtlich, um ihn damit zu provozieren. Es als Kompliment aufzufassen - da kam der Angesprochene gar nicht erst in Versuchung; denn er lief rot an und bekam einen Schreikrampf.

Was lernen wir daraus über die Realität ? Wir haben nicht einmal eine wertneutrale Begrifflichkeit für diese Menschen. „*Homosexuell*“ reduziert das Gefühlsleben dieser Menschen auf den niedrigen Instinkt. „Schwul“ -und hierauf reagieren diese Kinder instinktiv- hat eine Wertneutralität irgendwo zwischen der schwülen Feuchtwetterlage und dem „warmen Bruder“, denn genau dies ist die ethymologische Herkunft des Wortes. Wir sehen ferner: Auch wenn der Begriff „amtlich“ und scheinbar wertneutral gebraucht wird, erfüllt er eine *Ausgrenzungsfunktion*: Er hat einen sog. Terminologie-Effekt. Unterhalten sich zwei Nicht-Homosexuelle über „schwul“, so verstehen sie sich möglicherweise prächtig über eine recht zynische Vorstellung von solchen Menschen - „wertneutral“ irgendwo zwischen der schwülen Feuchtwetterlage und dem „warmen Bruder“, zwischen „Tunte“ und gespreiztem Softy. Und just in dieser unvermeidlichen Konnotation grenzt es jeden Betroffenen aus, der damit (z.B. am Stammtisch unter Gleichgesinnten) konfrontiert wird.

Unser Justizsystem leistet sich zum Beispiel einen Zynismus ganz eigener Art damit - „pseudo-tolerant“: Wird jemand mit dem so wertneutralen Begriff als „schwul“ bezeichnet, obwohl er nicht nachweisbar homosexuell ist, so verfolgt das Gesetz dies auch heute noch als schlimmste „Beleidigung“ und ehrabschneiderische Verleumdung: *Deren Nachteilhaftigkeit also sozial erkannt wird*. Wird damit jedoch das soziale Stigma eines wirklich Betroffenen ausgenutzt -z.B. zur vorsätzlichen Schädigung ein homosexueller Mensch in einem homosexuellenfeindlichen Umfeld von einem Dritten als „schwul“ geoutet, oder er aus Beleidigungsabsicht damit **b e s c h i m p f t**:

Dann geht der Täter straffrei aus - mitsamt den existenzvernichtenden Zielen, die er damit sozial verfolgt und erreicht hat: Denn die „Schande“ -so die halbgare Gesetzeslogik- trifft den Mensch zu Recht. Dies ist kein Gesetz der Vergangenheit - es ist gültiges Recht.

Schwer vorstellbar auch ohne diese juristische Scheinheiligkeit, daß ein Begriff mit einer so entsetzlichen klangmalerischen Farbe wie „schwul“ irgend als wertneutral oder als positives Prädikat verstanden werden kann. Für jeden, der damit bezeichnet wird, ist es u.U. eine ungeheuer abscheuerweckende Kennzeichnung. Sozial wird er damit in die Ecke einer Vorstellung gerückt, die nichts mit ihm zu tun hat - und in deren Licht er nicht von anderen gesehen werden will. Irgend etwas „ekles“ - eben zwischen der schwülen Feuchtwetterlage und dem warmen Bruder. Entscheidender: Homosexualität ist -wie auch Freud betonte- mit der vollsten Männlichkeit vereinbar (vgl.. z.B. T.E.

Lawrence „von Arabien“, oder Alexander der Grosse von Makedonien). Entscheidender Punkt: Jungen, die diese Empfindungen haben, haben entsetzliche Seelenschmerzen ob dem obigen Bedeutungsinhalt von „schwul“ zu ertragen, weil sie mustergültig männlich sozialisiert sind, und sich durch und durch als Mann erleben. Nichts ist für einen pubertierenden Jungen schlimmer als Zweifel betreffs seiner Männlichkeit.

Der Junge, der von seinem Kameraden nun also mit „schwul“ tituiert worden war, lief rot an und beschwerte sich lauthals: „Was !!“, schreit er entsetzt - das sage ja wohl „gerade der Richtige“; wahrscheinlich würde er von seinem „schwulen Vater“ jede Nacht „von hinten genommen“.

Für die Wiedergabe solcher Äußerungen bitte ich vorab um Pardon. Ich möchte authentisch im „prallen Menschenleben“ bleiben, weil sich gerade in solchen wortwörtlichen Äußerungen das furchtbare Gepräge sexueller Diffamierung und des Alltagssprachgebrauches zeigt. Es läßt sich nämlich erahnen, was es für einen tatsächlich betroffenen Jungen bedeutet, der in seinem Klassenverband einem derartigen Gerede *tagtäglich* ausgesetzt ist.

Das Gespräch ging jetzt mit immer lauterem Gelächter unter den anwesenden Jungs in ein Gespräch über Homosexualität im allgemeinen über: Nachdem sich nämlich der zweite Junge jetzt eine Zeitlang über einen „schwulen“ Mitschüler ausgelassen hatte - und brüllendes Gelächter ertete, als er erzählte, der habe sich in ihn verliebt. Hier wurde also ganz offenkundig und common sense das Empfindungsleben eines betroffenen Jungen zum Gespött. Hierauf kam ein anderer Junge dann prompt auf einen „schwulen“ Sportlehrer zu sprechen, der ihn im Unterricht „immer so geil“ angrinse. Hierauf ein dabei stehendes Mädchen: „*Ja, es sind zuviel Schwule im Umlauf*“.

Nennen wir die Sache beim Namen: So unterhielten sich 1941 deutsche Kinder im Pausenhof über Juden. Hier aber handelt es sich um ein Pausenhofgespräch im Sommer des Jahres 2001 - und irgendwo her werden die Kinder ihre Auffassungen ja schließlich haben.

Kein Jugendschützer, keine Medienkommission hätte es bis jetzt für notwendig gehalten, die drei bis vier Male pro Woche abzuzählen, wo der durchschnittliche Fernsehkonsument in US-Spielfilmen, Politikerstatements oder Talkrundengewitzel in solchem Geist erzogen wird, buchstäblich sobald -meist auch wieder am Rand- auf Homosexualität Bezug genommen wird. Was gerade unsere US-amerikanische Spielfilm- und Unterhaltungskultur uns da beschert hat -wo der Held im Kinderprogramm „Schwule“, „Tunten“ und „Schwuchtel“ zusammendrischt: Es ist unsäglich und Legion. Niemandem von einer Medienaufsicht -und dies ist wohl das Entsetzlichste- scheint dies auch nur aufzufallen.

Unterdessen hatte einer der jungen Burschen registriert, daß ich mich der allgemeinen Erheiterung nicht sonderlich anschloß. Er fragte mich daraufhin, was ich denn „als Psychologe von Schwulen“

hielte. Als ich ihm nun antwortete, das seien wohl „Menschen wie du und ich“, starrte er mich sogar völlig überrascht und mit der größten Verwunderung an. Offensichtlich hat er weder in seinen 14 Jahren bundesdeutscher Sozialisationsgeschichte, noch im Sexualkundeunterricht seines Gymnasiums irgendwelche Bekanntschaft mit dem Gedanken gemacht, daß Homosexuelle der Spezies Menschen angehören könnten. Entsprechendes bestätigt prompt auch seine Antwort: „Also, ich glaub´, was im Koran steht. Homosexuelle“ -so sagte er jetzt, ohne jeden Anflug von Humor und deutlich sichtbar angewidert- „also für uns sind das Tiere“. Die deutschen Jungs in der Runde klatschten.

Als nicht ernstzunehmendes Gerede unreifer Heranwachsender mag man die Äußerung des oben zitierten 14-jährigen Jungen, Homosexuelle seien Tiere, nur abtun, wenn man nicht wie ich einen gleichaltrigen Jungen vor Augen hat, der aus solchen Anlässen heraus einen Selbstmordversuch unternahm - nicht, weil er „verdächtig“, sondern weil er -ganz real- betroffen war. Jenseits der Medienliberalität mit ihren glücklich arrivierten Vorzeige-Homosexuellen bedeutet das Bewußtsein, in einem so „ehrenrührigen“ Punkt anders zu sein als die anderen, unermessliches Leid für einen Jungen oder Mädchen.

Wir wissen das aus zahlreichen Lebensberichten erwachsener Betroffener. Wahrscheinlich ist es der schwerste und schamvollste Kindheitskonflikt, der auf einer Pubertät lasten kann - und vielleicht die mörderischste Kollision, die ein junger Mensch mit seinen Erwartungen an sich selbst und den Erwartungen nahezu seines gesamten sozialen Bezugssystems durchleidet. Es gehört dies zu den unsäglichen Auswirkungen, die eine konservative, sogenannte „Wertebewahrungs“-Rhetorik für Menschen in unsrer Mitte ständig aufs neue konserviert, neuentfacht und zu verantworten hat. Homosexuellenhass ist kein moralischer Wert. D i e s e schräge „Bewahrung von Werten“, wie sich das verkauft, ist der Boden von all dem - auch wenn diese „Wertebewahrung“ allzeit humanistisch und honorabel klingt. Signalwirkung und Verachtung darin: Lebenspraktisch trifft sie andre.

Man unterschätzt weitgehend, wie oft sich dergleichen an Würdeverletzung und Spott ereignet. Wie wenig diese Realität der Dinge im gesellschaftlichen Bewußtsein präsent ist, das mag die Verwunderung widerspiegeln, die der Begriff selbst bereits auslöst: Das „homosexuelle Kind“.

Seit Dr. Hirschfelds Berliner sexualwissenschaftliche Bibliothek -die größte seinerzeit weltweit- in den Flammen der Nazis aufging, ist der Begriff wie auch die bloße Denkmöglichkeit aus dem öffentlichen Bewußtsein offensichtlich wie ausgelöscht. Man scheint heute wieder weitgehend des Glaubens zu sein, homosexuelle Menschen wüchsen auf den Bäumen, von wo sie dann mit 18 plötzlich heruntersteigen um ihre bürgerliche Gesellschaft zu unterwandern - als geglückte Beispiele unserer Liberalität. Theoriebildungen werden zur Erklärung der Homosexualität bisweilen angestrengt, als verwandle etwa der Kuß eines Homosexuellen oder Pädophilen unsere heterosexuellen Traumprinzen - „Simsalabim“- in einen eklichten homosexuellen Frosch.

In ihrem Bestseller dieser Tage „Warum Männer nicht zuhören und Frauen nicht einparken können“ kommen Alan und Barbara Pease nun jedoch auf einen Prozentsatz von 1/3 der sich tötenden Heranwachsenden, die sich wegen Homosexualität das Leben nahmen. Diese Zahl bedeutet der Größenordnung nach etwas ganz ungeheuerlicheres: Einen verborgenen Selektionsprozess, bei dem ein ganzer Anteil unter den Betroffenen offenbar die eigene Pubertät nicht überlebt - und vorzugsweise diejenigen übrig bleiben, die entweder in besonders unbeschwerten Milieus aufwachsen, oder aber -per Naturell- extrem unempfindlich gegen schlimmste Würdeverletzungen sind. In jedem Fall hätten wir eine gigantische statistische Ausfällung des Durchschnittsbetroffenen, angesichts von nur 5 % Populationsanteil des Phänomens: Wenn bei Selbstmord dann eine einzige Ursache schon - Homosexualität als Selbstmordgrund- gleich bei einem Drittel der sich Tötenden zu Buche schlägt. (Zur überraschenden Suizidstatistik von Kindern unter 14 Jahren s. meine Arbeit „Das homosexuelle Kind“). Schlimmer kann Elend nicht für seine eigene soziale Beschönigung sorgen als durch das selektive Wegsterben derjenigen unter den Betroffenen bis zur Adoleszenz, die uns eine böse Realität berichten könnten.

In der ganzen Peinlichkeit ihres verfehlten Selbstverständnisses offenbart sich in solchen Zusammenhängen m. E. die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ als Verantwortungsträger: Es wäre naiv anzunehmen, dass diese Kommission hier gegen irgend etwas einschritte, was zusammengedroschene „Schwuchteln“ als Prädikat von Männlichkeitserziehung im Kinderprogramm von RTL angeht - oder entwürdigende antihomosexuelle Statements im Nachmittagsprogramm des ZDF: Wo vielleicht auch homosexuelle Vierzehnjährige davorsitzen; auf der verzweifelten Suche nach Versicherungen dort, sie seien in ihrer Gesellschaft angenommen.

In der Bevölkerung ist wenig bekannt, dass dieser programmatische Trupp in den 50ern auf Betreiben des erzkonservativen Rechtsaussens der CSU, Franz Josef Strauss, gegründet worden ist: Und zwar - wortwörtlich- als Zensurinstanz gegen „Schmutz und Schund“ (wie dies von Strauss damals begründet wurde): Allerdings in der spezifischen konservativen Tradition, was darunter zu verstehen ist: Berichterstattung über Homosexualität zum Beispiel. Irgendwelche lebensechte Berichterstattung über homosexuelle Kindesentwicklung.

In Wirklichkeit hat diese Einrichtung im Laufe ihrer unseligen Geschichte nicht nur schlimmste Eingriffe in den Kulturbetrieb und die Wissenschaftsfreiheit zu verantworten - praktisch wo immer dem konservativen Gusto irgend etwas zuwiderlief: Dass Kinder zur Kinderstundenzeit mit brutalsten Veranschaulichungen von Kindesmissbrauch gegen „Pädophile“ „aufgeklärt“ werden, oder es in Jugendsendungen mittags ab zwei von zusammengedroschenen „Schwuchteln“, „Tunten“ und „Perversen“ nur so wimmelt, wie im Jugendprogramm der Privaten Homosexuelle figurieren: Es ist durchaus kein Zufall, dass man all das geschehen lässt. Fast wagt man die beobachtbare Regel gar

nicht auszusprechen: Gerade *Homosexuelle* sind für den regeltypischen Konservativen in den Rundfunkräten menschlich „Schmutz und Schund“.

Symptomatisch an dieser Unterhaltung unter Jugendlichen war auch noch etwas anderes: Ich selber geriet wegen meiner „ungewöhnlichen“ Positionsbeziehung nämlich kurzzeitig selber in den Focus von Frotzeleien: „Ih, der hält ja zu Schwulen!“ - „Sind Sie selber so einer?“.

Als harmlose Dummheit unter Kindern ist dergleichen weißgott *nicht* zu begreifen: Es ist 2001 scheinbar ebenso unüblich, daß man sich als Heterosexueller mit Homosexualität beschäftigt, wie sich 1939 ein arischer Deutscher klaren Verstandes gegen den Antisemitismus exponiert hätte: Er wäre als Judenfreund angreifbar gewesen, als Halbarier verdächtig erschienen oder einer jüdischen Großmutter „bezichtigt“ worden.

Betrachtet man, wie oft sich gerade auch Personen des öffentlichen Lebens in diskreditierender Weise äußern, so wird deutlich, wie öffentlich akzeptiert ein Homosexuellenhass krassiert; und daß die Ausgrenzung solcher Menschen noch immer ein Problem darstellt, dem man sich zu stellen hat. Während offene ideologische Ausgrenzungen eine Angelegenheit des konservativen Parteienspektrums sowie rechtsradikaler und klerikaler Kreise ist, besteht daneben auch in der Allgemeinheit immer noch latente Verachtung.

Es sind Prominente und Exponenten des öffentlichen Lebens, die sie am Leben erhalten. Merkwürdigerweise sind solche Dinge bei der Homosexualität sogar völlig unabhängig von der politischen Couleur. Der sozialdemokratische -überaus intellektuelle- Bundeskanzler Helmut Schmidt beispielsweise beeindruckte einmal dadurch, daß er von sich sagte, er sei „Kanzler der Deutschen, kein Kanzler der Homosexuellen“ - sich damit wohl von einem Gutteil seiner potentiellen Wähler distanzierend. Was auffällt, ist, daß solchen öffentlichen Äußerungen scheinbar nicht die Konnotation entnommen wird, die sie unweigerlich hätten, würde man in die selben Sätze anstelle von „Homosexuelle“ beispielsweise den Begriff „Juden“ einsetzen.

Verwundern mag dann vielleicht auch das nächste Beispiel nicht: Als anlässlich gefundener „Homosexualitätsgene“ in den Medien die Diskussion über eine Schwangerschaftsindikation zur Verhinderung homosexuellen Nachwuchses aufkam, da führte der Sender RTL seinem Publikum (unter dem moralischen Motto „Was wären wir ohne unsere Homosexuellen“) ein paar über die Bühne eines bayrischen Bauernschwanks hoppelnde Transsexuellenverschnitte vor - und offenbarte damit unzweideutig, daß er die Existenzberechtigung solcher Menschen vor allem in ihrem Unterhaltungswert als Witzfiguren der Nation betrachtet. Götz George und Thomas Gottschalk sieht man irgendwann bei „Wetten Dass“ Schwulenwitze um die Wette reissen. (Hier demütigt man einen

prominenten homosexuellen Gast, nach dem er den Raum gerade verlassen hatte. Wörtlich: „*Das Wasser im Becken ist noch warm. Da war vorher Rosa von Praunheim drin*“).

Es ist eigentlich kaum auszudenken, was in den Köpfen von, sagen wir, 13, 14-jährigen Jungs vorgeht, wenn sie ihrer Orientierung gerade inne werden und gerade in diesem Alter mit Argusaugen darauf achten, wie im allgemeinen oder im TV, von Sympathieträgern der Jugend gar, über ihr Problem gesprochen wird - und sie bei ihrer verzweifelten Suche nach Akzeptanz und Vertrauen eine *d e r r t i g e* Widerspiegelung ihres gesellschaftlichen Ansehens verarbeiten müssen, von buchstäblich allen Kanälen.

Machen wir uns dazu auch die Signalwirkung bewußt, wenn z.B. anlässlich der politischen Kiesling-Affäre in den Achtzigern (ein Bundeswehrgeneral war der Homosexualität „bezichtigt“ worden) der gesamte Regierungsapparat Homosexualität der Öffentlichkeit als verabscheuungswürdige „Verleumdung“ beklagt - statt sich ostentativ hinter einen potentiell homosexuellen Bundeswehrgeneral zu stellen, w ä r e er es denn. Joschka Fischer war meines Wissens der Einzige in der Garde der Politgalane im Bundestag, der dieser Sache damals den verdienten Namen gab.

Das Thema eignet sich noch für viel grundsätzlicheren Diskurs. Es wäre eine verpasste Chance, nicht darauf einzugehen: Denn nun ist es mit dem Erkennen von Unrecht gegen Minderheiten nachgerade in unserem Land so eine Sache: *Woran eigentlich können wir heute erkennen, ob wir einer Minderheit ernstlich Unrecht zufügen ?* Ab wann bezeichnen wir diese Dinge mit dem Namen, der ihnen zukommt ?

Xxx Ich komme auf einige Faktoren, die es in Deutschland möglicherweise ganz besonders schwer machen, Unrecht zu erkennen, wo es aktuell geschieht.

Zum einen haben wir speziell in Deutschland das Problem, daß wir für Würde- und Menschenrechtsverletzungen gemeinhin das monströse Bezugssystem der Nazizeit anlegen: Alles, was sich derzeit und vor unserer Nase an Menschenverachtung und Kollektivaggression gegen Minderheiten auftut, erscheint uns aus diesem düsteren Bezugssystem heraus geradezu als harmlos: „*Es war ja schon mal schlimmer*“. Wir könnten paradoxerweise also gerade wegen unserer geschichtlichen Versündigung eine besonders eigene Toleranz gegenüber diesen Dingen entwickelt haben - bildlich gesprochen: Sie zu verharmlosen, solange's nicht gerade wieder Gaskammern, Mord und Totschlag gibt. Zweitens verdanken wir unserer einzigartigen historischen Schuld dann auch eine ganz einzigartige Fähigkeit, uns über diese Dinge zu beruhigen: „*Es könnte ja alles noch viel schlimmer sein*“. Schließlich und endlich könnte uns die Überwindung des Nazisystems und ein Gefühl allgemeiner Läuterung zu der Überzeugung verleiten, wir hätten die Menschenrechte mit dem Löffel gefressen - ergo sei es unmöglich, daß bei uns irgend jemand Grund zu Klagen hätte. Genau *d i e s e* Funktion ist ein Aspekt des Zusammenhangs, der hier zu vermuten steht, zwischen der exakten *A r t* unserer TV-

Gedenkkultur zum Hitler-Regime seit rund 10 Jahren fast jeden zweiten Fernsehabend von der Popularität und Einschaltquote her - und der parallel dazu anwachsenden Neonazi-Szene am bürgerlichen Rand. Man mag dort eine gewisse Verlogenheit des Spiessbürgers erahnen, monstrosifizierend alles auf böse Männer in SS-Uniform abzuladen, wo man sich selbst als Opfer fühlt in einer sozialen Unterlegenheitsposition. Zum anderen müssen von der bürgerlichen, konservativen Mitte entsprechende Signalwirkungen als Ermunterung ausgehen (rechtstaatliche Tabubrüche, Distanz zu Ausländern, und auch zunehmend faschistoforme Sprache des Bürgers und in der Politik. Bachgerade auch wieder in Bezug auf unser Thema hier: z.B. in der entgleisten Diskussion um „Kinderschänder“, über „Kastrationen“, „Wegsperrern für immer“ sowie über andere *sexuelle* Abweichler) xxx

Entsprechend dieser 4 obigen Aspekte könnte man es in unserem Land also ganz *besonders leicht* haben inzwischen, Klagen über Unrecht als übertrieben zu bezeichnen, Betroffene als extremistische Übertreiber oder Menschen einer bestimmten Minderheit als fanatisierte „pressure group“ hinzustellen: Dass sie sich die Frechheit gestatten, uns an unsere Vergangenheit zu erinnern.

Worauf z.B. selten eingegangen wird, ist, daß ein so profaner Sachverhalt wie *abträgliches Gerede allein schon* drastische Auswirkungen auf die betroffenen Menschen hat. Eine erste Auswirkung dokumentiert beispielhaft der Fall eines vierzehnjährigen homosexuellen Jungen, den der Direktor seiner Schule nach dem Bekanntwerden seiner Homosexualität zu sich einbestellte. Der Mann versuchte den Jungen zum freiwilligen Verlassen der Schule zu bewegen: Wenn er nicht freiwillig ginge, würde er im nächsten Jahr eben einfach nicht mehr zugelassen.

Was war geschehen ? Tim, wie ich ihn nennen möchte, hatte einem zwei Jahre älteren Schüler namens Marcello einen Liebesbrief geschrieben. Auf diese Weise war seine Homosexualität an der Schule bekannt geworden. Der Schuldirektor begründete die Maßnahme der „Entfernung“ Tims nun damit, daß man *Marcello* (!) vor dem Gerede und den Hänseleien seiner Mitschüler schützen müsse. Seit denen bekannt sei, daß er einen männlichen Verehrer habe, litte der Junge „fürchterlich“.

Verallgemeinern wir, was hier stattgefunden hat, dann stellen wir fest: Der durch tradiertes Gerede installierte soziale Status Homosexueller zieht nicht nur die Betroffenen selbst in Mitleidenschaft - sondern grundsätzlich auch Menschen, mit denen sie in Beziehung stehen; oder zu denen homosexuelle Menschen *in Beziehung treten*. Marcello, der gehänselt wird, nur weil ihm ein androphiler Klassenkamerad geschrieben hat, ist hierfür ein Alltagsbeispiel: Homosexuelle Menschen berichten verhältnismäßig oft, daß Menschen, denen sie nahekommen wollten, dies als fürchterliche Beleidigung empfanden. In der Tat hätte ich vor Jahrzehnten die Liebeseröffnung eines Homosexuellen noch postwendend strafrechtlich als Beleidigung verfolgen lassen können - und die gegenwärtige Rechtslage (s.o.) konserviert diese brutale Haltung in der Bevölkerung auch heute noch.

Umgekehrt hat bereits der Heterosexuelle, der mit einem homosexuellen Menschen engeren Umgang hat, *selber* eine soziale Stigmatisierung zu fürchten. Auch von daher verwundert es nicht, wenn die ersten Erfahrungen junger Menschen mit ihrem Anderssein hochtraumatische, zutiefst verletzende Aggressionen sind, sobald sie jemandem auch nur *ihre Liebe eröffnen*. Würdeloser kann man sich nicht vorstellen, was unter solchen Umständen eine homosexuelle Pubertät bedeutet.

Zum Nachvollzug einer zweiten Auswirkung verächtlichen Geredes ist ein unorthodoxes Gedankenexperiment vielleicht sinnvoll. Erneut bediene ich mich dazu einer düsteren historischen Parallele:

Wir befinden uns im Jahre 1933. Der Judenwitz hat Hochkonjunktur, und auf der Straße grölt der Mob über die semitischen „Untermenschen“. In diesem gesellschaftlichen Klima begegnen sich zwei einander wildfremde Geschäftsmänner abends zufällig in einer Kneipe. Beide sind sie deutsche Juden - aber das können sie ja so aus der hohlen Hand keineswegs voneinander wissen. Jeder hält den anderen -wie selbstverständlich- für einen deutschen Arier. Ganz sicher wird der erste gewechselte Satz zwischen den beiden in Anbetracht des „arischen“ Gesprächspartners nicht „Ach übrigens, ich bin Jude“ lauten. Würden sich die beiden wenigstens im weiteren Gesprächsverlauf ihren gemeinsamen Hintergrund eröffnen ?

Die Antwort hierauf lautet: Nein. Damit würde ganz gewiß keiner der beiden den Anfang machen. Denn woher schließlich weiß der eine, daß der andere nicht plötzlich aufsteht, „Drecksjude“ schreit und den grölenden Mob von draussen hereinruft ?

Beide werden sich eine derart traumatische Erfahrung ersparen wollen. Und so geht jeder der beiden Juden im antisemitischen Deutschland nach Hause, ohne vom anderen das Verbindende und Entscheidende in ihrer beider Außenseiterdasein erfahren zu haben.

Psychologisch aber ist just dies die Situation eines homosexuellen Jugendlichen in der Gruppe seiner Gleichaltrigen: Keiner weiß was, und es darf auch keiner wissen. Die Gefahr menschlicher Verletzungen ist zu hoch, die Angst vor dem Enttäuschtwerden durch geliebte Menschen zu stark. Auch späterhin wird diese Angst es verhindern, im unmittelbaren Lebensumfeld auf natürliche Weise mit Menschen in Berührung zu kommen, denen es genauso geht. Was hier skizziert wurde, ist direkte Ursache dafür, weshalb sich auch Menschen gleichgeschlechtlicher Neigung verfehlen können - und warum Einsamkeit die typische Erfahrung gerade einer homosexuellen Jugendbiographie ist. (Ich weiss von 3 hochtraumatischen Kindheitsgeschichten voller Einsamkeit über die gesamten Jugendjahre - obwohl die betreffenden Männer, darunter auch eine Frau, Jahre nach der Schulzeit erst erfuhren, dass ein Kamerad, in den sie sich in der Schule verliebt hatten, das selbe Problem hatte). Übrigens ist das auch die Ursache für den Sachverhalt, daß jeder von uns weniger homosexuelle Menschen im

Bekanntenkreis zu benennen wüßte, als sie von ihrem Anteil in der Bevölkerung her zu erwarten wären. Offensichtlich geben wir ihnen noch immer weidlich Grund, sich vor uns zu verstecken.

Es gibt einen weiteren Hintergrund, der Homosexualität für die betroffenen Kinder zu einem schweren Schicksalsschlag macht - den zu überwinden sie gerade in der Pubertät alle gesellschaftliche Stützung benötigten.

Wenn heterosexuelle „Merkmalsträger“ sich verlieben, so haben sie (gemäß der Verbreitungsquote der Homosexualität) bei 95% ihrer potentiellen Sexualpartner eine grundsätzliche Chance auf eine Erwidern ihrer Empfindungen - zumindest von der rein biologischen Seite her. Zwar gibt es auch unter heterosexuellen Jungs und Mädchen viel Elend und Scheitern bei der Partnersuche - aber es besteht kein gleichgelagertes *statistisches* Problem dabei: Der homosexuelle Jugendliche muß nämlich mit einer Wahrscheinlichkeit von lediglich 5% zurecht kommen, daß er unter seinen Altersgenossen einen Gefährten findet, wenn er sich verliebt - denn nur so viele sind wie er gleichgeschlechtlich disponiert. Als genüge dies nicht, um seine Entwicklung zu erschweren, hat er im Gegensatz zum Heterosexuellen noch ein ganz anderes Problem: In gut 95 Prozent der Fälle verliebt er sich nämlich *in die Falschen*: In Heterosexuelle, die ihn abweisen. Schließlich und letztens scheint es sich in solchen Fällen dann allerdings auch nicht um die normale Pubertätserfahrung zu handeln, hin und wieder zurückgewiesen zu werden: Es verhält sich nicht einfach so, wie man sich einen „Korb“ vorstellt, den ein Junge von seiner Angebeteten kriegt. Diese Körbe gestalten sich hier etwas anders. Schmähungen wie „Schwule Sau“ z.B. - oder daß die eigenen Liebesempfindungen für einen anderen Menschen von diesem selbst als *Beleidigung* bewertet werden.

Solche Dinge sind dem durchschnittlichen heterosexuellen Jungen oder Mädchen wohl eher fremd. Aufgrund der Homosexualitätsphobie unter Gleichaltrigen gehen die traumatischsten und demütigendsten Erfahrungen auf homosexuelle Heranwachsende sogar systematisch von Jungen aus - und somit von denjenigen, *die sie innig lieben*. Dass selbe gilt mit umgekehrtem Vorzeichen auch für das „lesbische“ Mädchen. Hier sind die selben Probleme sogar *extrem verschärft*. Einerseits ist die Partnerfindung noch erschwerter - da es sich nur um 2 % handelt (gegenüber 5 % beim männlichen Geschlecht). Zum anderen haben die Mädchen *in dieser Situation* ausgerechnet die permanente Sollzuschreibung als sexuelle Liebedienerinnen für Männer (incl. ständige sexuelle Anmache) zu verkraften. Der oft beobachtbare extremistische Männerhass nachgerade bei feministisch organisierten *lesbischen* Frauen (denen Männer eigentlich völlig gleichgültig sein müssten) erklärt sich möglicherweise gerade aus den hier einwirkenden Traumatisierungen ihrer Kindesentwicklung.

Das hier entworfene Bild der homosexuellen Kindheit ergibt sich freilich nicht aus den Medien, die gern das Wunschbild einer geläuterten Gesellschaft -mit problemlos zurechtkommenden Homosexuellen- zeichnen. So sehen die Dinge jedoch aus, wenn man die Betroffenen direkt nach ihren Erlebnissen

befragt. Wenn wir uns all dies vergegenwärtigen, dann ist es so unvorstellbar nicht, daß viele dieser Menschen ihre Pubertät nicht -oder zumindest nicht unversehrt- überleben.

Suizid- und Selbstschädigungsversuche Heranwachsender sind vor dem Hintergrund eines derartigen Entwicklungsabtraums kaum weniger nachvollziehbar als Alterssuizide - wie beispielsweise der Freitod des Schlagersängers Rex Gildo im Jahre 1999. Symptomatischerweise wurde die Homosexualität dieser Ikone bürgerlicher Schlagerkultur erst anlässlich ihres Todes der Fan-Gemeinde bekannt. Nach Jahrzehnten öffentlicher Verstellung: Kein anderer Star der Schlagerwelt hat für Millionen so sehr den Inbegriff des Frauenschwarms und sonnengebräunten Parade-Macho verkörpert. Im Alter brach dieser Mensch zusammen.

Es sind die Signalwirkungen einer verfolgerischen Nachkriegsjustiz, die den Stellenwert solcher Menschen in der Gesellschaft bis ins Heute unserer Republik festgeschrieben haben.

Da homosexuellen Menschen eine unbelastete Existenz in unserer bürgerlichen Mitte nicht möglich ist, drängen wir sie ins Ghetto einer Szene ab, wo die eiskalten Gesetze eines erbarmungslosen Jugendkults und „Fleischmarkts“<sup>\*\*\*</sup> gelten. So trifft sie auch das Alter mit unvergleichlicher Härte. Alterssuizide Homosexueller scheinen jedenfalls keine Seltenheit zu sein. Diese Menschen -namentlich wo sie den Spagat zwischen einem bürgerlichen Leben und einem Szeneleben durchgestanden haben- vollziehen Selbsttötungen im Bewußtsein einer zerrissenen Vergangenheit und eines nunmehr chancenlosen Alters. Daß aus Kindesentwicklungen in homosexueller Richtung oft genug eine solche spätere Tragödie hervorgeht, ist ein schwerwiegendes Versagen der Gesellschaft im Umgang mit solchen Menschen. Es ist eine tief verwurzelte kollektive Schuld, die solche Tragödien anrichtet, während wir uns alle einbilden, wir hätten mit Homosexualität seit dem Holocaust keinerlei emotionale Probleme mehr. Wortwörtlich betrachtet, ist das vielleicht sogar richtig: Nicht wir haben die Probleme mit ihnen - sie haben diese Probleme mit uns.

In summa: Auf keinem ausländischen Mitbürger, keinem Juden, keiner anderen stigmatisierten Minorität sonst in unserem Land lastet auch nur annähernd das Ausmaß an institutionalisierter Alltagsgewalt, multimedialer Spottlust und sozialer Demütigung, wie sie homosexuelle Menschen tagtäglich zu ertragen haben. Dabei ist es völlig egal, ob wir den Vierzehnjährigen im Beginn seines Lebenswegs betrachten - oder den Greis, der den Spießbrutenlauf seines Lebens hinter sich gebracht hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt zum Abschluss kommen. Was ich in der Summe hier aufgezeigt habe, macht Ihnen vielleicht jetzt etwas verständlicher, wieso ich eine gewisse Zurückhaltung hatte als Entwicklungspsychologe an dem Thema, hier „Befreiungstag“ zu feiern. Denn - quod erat demonstrandum: Zum Feiern haben wir bei diesem Thema keinen Grund.

Vielleicht bin ich zu pessimistisch. Vielleicht hat meine Einschätzung auch zu sehr mit meiner momentanen Arbeit zu tun und den angeschlagenen Menschen, die mir dabei recht oft begegnen. Aber ich persönlich habe das Empfinden, dass wir uns in unserer Gesellschaft im Augenblick sogar in einem hochgradig gefährlichen Stadium befinden: Wo *alles* wieder möglich erscheint.

Wenn Sie sich vielleicht im nachfolgenden Anhang über die Wirklichkeit einer *ganz anderen* Gruppe informieren wollen: So wird Ihre Bestürzung sicherlich bald meine sein. Dass unsere Bevölkerung inzwischen schon nicht mehr imstande ist, auch nur die allerprimitivsten Transfers aus den gespenstischen Entwicklungen des Nazi-Reiches gegen umschriebene Gruppen *auf unser Hier und Heute zu leisten*. Man macht sich vielleicht erst in der Beschäftigung mit *d i e s e n* Menschen wirklich ein Bild darüber, wozu unsere Gesellschaft inzwischen schon wieder so alles fähig ist, es anderen Menschen anzutun.

## ANHÄNGE

M.M.Griesemer

## *Eine Illusion von Rechtsstaat*

### I. 8 Fälle

Im Kontext der Verfolgung sexueller Minoritäten in der Nazizeit und ihrer Weiterverfolgung später auch noch in der neugegründeten Bundesrepublik hat man sich bis dato fast ausschliesslich mit der Homosexualität befasst. Bereits hier aber liessen sich Rechtsexempel aus der unmittelbaren Gegenwart ausführen, von denen die Bevölkerung -im Wunschdenken, eine geläuterte zu sein- nichts ahnt. Weil sich -aus dem selben Bedürfnishintergrund heraus- auch keine Medienberichterstattung derzeit darum kümmert.

Wie z.B. folgender Zivilrechtsfall am Amtsgericht Frankfurt / Main dieser Tage erst: Zwei Männer suchen Klärung dort - wegen einer Geldschuldung des einen, und einem bösen Brief hierauf des anderen. Die Richterin -eine ältere Dame- erledigt die Sache nun mit einer ausgesuchten Demütigung der beiden Männer *wegen ihrer gleichgeschlechtlichen Verbindung* miteinander (die sie arglos dort eröffnet hatten):

*„Wenn der Herr X an dem Herrn Y“ „jahrelang“ homosexuelle Handlungen „vorgenommen hat bzw. selber an sich vornehmen liess“, heisst es in einer Sprache wie über Sexualverbrecher, „dann braucht er heute keine Prüderie zu heucheln, dass ihn jemand „Schwein“ genannt hat.*

Wie man erkennt: Sublime richterliche Umschreibung der redewörtlichen *„schwulen Sau“*. Auch 6 Staatsanwälte und 2 leitende Amtsrichter der Behörde indessen wollen sich später völlig ausserstande gesehen haben, darin im geringsten etwa eine „Beleidigung“ (oder gar eine verfolgbare *Rechtsbeugung*) zu erkennen.

Justizverbrechen vollziehen sich per definitionem nicht durch den Bruch von Recht, sondern durch den *Missbrauch* von Recht. Das gibt ihnen zu allen Zeiten erst ihre ganze Teufelei - da sie als *Unrecht* in ihrer Zeit niemals einklagbar sind. Offensichtlicher werden die Dinge derzeit aber vielleicht nachgerade im Kontext einer ganz anderen sexuellen Minorität - Pädophilen. (Der Leser mag bereits bei Nennung auch nur des *Schlagwortes* hier selber an sich eine unmittelbare Aversivität gegen Menschen empfinden: Die hier *inzwischen also recht lebhaft in ihm konditioniert worden ist, ohne in ihrem Abgrund so recht bewusst zu sein*). Zur Verdeutlichung des sexualpsychologischen und rechtsethischen Unterschieds zu „Kindesmissbrauch“ oder „Sexualstraftätern“: Auch Thomas Mann, Da Vinci, J.M. Berrie (Peter Pan) und Lewis Carroll (Alice in Wonderland) waren „Pädophile“. Da man die reelle rechtstaatliche Situation dieser Menschen im Zuge einer sich überschlagenden Gesetzesspirale derzeit nur unter schlimmsten persönlichen Risiken deutlich machen kann, belasse ich es mit einigen hier untergekommenen Fällen.

\*

1

In Nordrhein-Westfalen wird ein alter Mann infolge eines depressiven Zusammenbruchs in eine Klinik eingewiesen. Als der behandelnde Psychiater als seelischem Hintergrund für den Zusammenbruch des

Patienten erfährt, der Mann sei „pädophil“ - droht ihm der Arzt prompt aggressiv mit Strafanzeige (nota: wegen „Pädophilie“ - nicht: begangenen Missbrauch). Er könne es „mit seinem ärztlichen Gewissen nicht vereinbaren“, „sowas“ über ihn zu wissen „und dann *keine Strafanzeige zu erstatten*“.

Kurz darauf erfahre ich vom vollzogenen Suizid des Mannes.

## 2

In einem kleinen Ort in Mitteldeutschland terrorisiert ein ganzes Polizeirevier seit Monaten die Familie eines -inzwischen völlig aufgelösten- Vierzehnjährigen: Weil ein Bekannter der Familie bei der Polizei als pädophiler Mensch bekannt geworden ist - vor Jahren einmal wegen eines Eintrags (Es hatte sich seinerzeit nicht um einen sexuellen Missbrauch gehandelt). Irgend jemandem fielen wohl freundschaftliche Verbindungen des Mannes zu einer Familie mit einem Jungen auf.

Das reine Wissen über eine pädophile Orientierung bei einem Menschen *an sich* reicht also inzwischen offensichtlich den Behörden aus, um Monate des Psychoterrors gegen eine ganze Familie zu begründen, nur um *eines solchen Menschen habhaft zu werden*: Bei einer ersten Polizeivernehmung -ohne jeden begründeten Tatverdacht der Behörden- bricht der Junge weinend zusammen, weil er nichts Belastendes gegen den Mann auszusagen weiss. (De facto ist sexuell auch nichts geschehen). Mit dem ersten Zusammenbruch des Jungen gibt man sich nun aber keineswegs zufrieden: Hernach schreibt man reihum -und permanent neu- Familienmitglieder an zu Wiedereinbestellungen mit dem Kind *für weitre Zusetzungen*. Geplant ist die Schockierung der Familie mit Ausmalungen des Grauens von „Pädophilie“. Als sich die Familie irgendwann gegen derartige Praktiken verwahrt, und der Junge verletzt Aussage um Aussage verweigert - schreitet man am Ende schliesslich noch zu persönlichen Interventionen der Polizei *in seiner Schule* - dass er sich dort tüchtig blossgestellt sieht um jenen Bekannten mit dem Stigma „pädophil“.

Man versucht in diesem Fall also, ein Kind für belastende Aussagen mürbe zu machen.

## 3

In Baden-Württemberg wird vor Gericht vom Staatsanwalt gegen einen Mann ausgestossen, er sei ein „Raubtier, das sich die Beute gerissen“ hätte - bevor er erfolgreich Strafantrag auf Jahre „Bau“ stellt (in einer Bagatellsache). Ausgestossen wird derartige nicht gegen einen Kinderserienkiller solchen Sprachgebrauchs - sondern gegen einen Behinderten, dass dem Mann vor Scham seine Brillengläser beschlagen. Die Klauen des Raubtiers bestehen aus den Stummelärmchen seiner Contergan-Behinderung. Nicht unwesentlicher Umstand übrigens - eine solch entstellende Behinderung: Um eine pädophile Fixierung bei einem sozialängstlichen Jungen ab der Pubertät zu erklären: Der Weg zu Frauen blieb ihm versperrt.

Die feministische Gutachterin des Falles weiss indessen andre Deutung: Da Behinderten von Kind auf ja bekanntlich *„immer alle Verantwortung von den Eltern abgenommen“* würde, sei ein verantwortungsloser Geselle aus ihm geworden - pädophil eben. Körperlich teilweise zugrunde gerichtet, kehrt der Mann nach solchen Attesten aus mehreren Jahren Haft heim.

Zum Zeitpunkt, da der Staatsanwalt in seinem Plädoyer hasserfüllt das Raubtier zeichnete, als sähe er nicht irgendwelche Stummelärmchen statt des Tigers Klauen: *Existiert ein Brief, worin die Beute ihrem Raubtier schrieb*: Wie wenig sie verstehe, was man da mit ihm mache; und wie sehr sie während ihrer Vernehmungen durch die Polizei die ganze Zeit über Angst um ihn hatte - kurz: Wie sehr das Mädchen während des Verfahrens um ihn litt.

## 4

In Hessen muss ein Anwalt in einer Verhandlung gegen die geballte Korruption von Staatsanwalt und Richter *feilschen* (das folgende ist kein Witz): Der pädophile Beschuldigte solle doch wenigstens 3 weitere Straftaten zugeben, „auch wenn er sie nicht begangen hat“ - damit man sich auf ein Jahr Haft (für die reell geschehene Bagatelle) „einlassen könne“.

Es gibt bei Staatsanwaltschaften inzwischen ganz erstaunliche Künste in der -grosszügigen- „Hochrechnung“ von anzuklagenden Sexualdelikten: Da sich „Opferzeuge“ und „Beschuldigte“ oft

jahrelang schon v o r der -eigentlich angezeigten- Geschichte kennen. (Im Prinzip lässt sich mit der derzeit beliebtesten Technik gut „Anzahl der Jahre“ x 365 rechnen, wenn sich Menschen beinahe täglich gesehen haben).

In anderen Fällen sichern ehrgeizige Staatsanwälte den Erfolg ihres Strafantrags auf Haft -gerade in Bagatellfällen- allein schon dadurch, dass sie Pädophile einfach kurzerhand verhaften lassen (in ihrem Fall psychologisch ganz besonders leicht begründbar) - und dann Monate lang *gar nichts weiter tun*: Als sie schlicht Unzeiten dann in U-Haft zu halten: Weil danach nämlich kein Richter mehr auf Geldstrafe erkennen kann (angesichts des dadurch entstehenden Anspruchsfalls). Zudem ist es unter Juristen einer Behörde als ausgesprochene „Blamage des Hauses“ verschrien, durch Geldstrafe einzuräumen, dass man jemanden wegen einer offensichtlichen Bagatelle so lange in U-Haft hat schmoren lassen. Nicht zu vergessen: Der später urteilende Richter unterschreibt im Anfang ja auch den Haftbefehl. Und wer steckt nicht -um sich abzusichern gegenüber der Lokalpresse spätestens- Pädophile erst mal besser vorsorglich in Haft ?

Eine andere Tricktechnik ist, Beschuldigte zu -notfalls auch falschen- Geständnissen zu bewegen mit Vorspiegelung von „milderen Urteilen“ - indem man ihnen einredet, sie müssten ggf. auf den einzigen Entlastungszeugen für sich (das Kind selbst) verzichten. *Mit höherem Strafmass allerdings, sobald sie von diesem Recht der Zeugeneinbestellung Gebrauch machen sollten*. Es drohe ihnen schlimmere Strafe, wenn sie das Kind zu Verteidigungszwecken vor Gericht bemühen - um ihm das „Trauma“ einer Wiederbegegnung mit dem „Täter“ zu ersparen. Hierzu: Diese Darstellung ist zwar Medienklassiker und feministisches Bonmot - in der Praxis bei Pädophilen aber kaum beobachtbar. Zudem gibt es eine Reihe anderer Gründe, *wo* so etwas bei den Kindern kolportiert werden kann: Dritterwirkte Entfremdungen von einem Menschen und Verunsicherungen gegen den Beschuldigten in der Zwischenzeit; oder auch das Bewusstsein so manches Kindes, aufgezwungene bis hin zu sogar *falschen* Aussagen vor Gericht vertreten zu müssen.

## 5

Wiederum Hessen: Einem pädophilen Menschen, der sich geoutet hat, wird -mietrechtlich völlig anlasslos- die Wohnung gekündigt. Daraufhin verliert er mit ruinösen Kosten den notwendigen Zivilprozess: Um, wie gesagt, sein pures Wohnungsrecht in einer menschlichen Behausung. Dies geschieht mit folgender Begründung des Gerichts: Die Tatsache, dass in der Mietwohnung ein Pädophiler wohne, käme einer empfindlichen *Beeinträchtigung der Wohnqualität* gleich.

## 6

In Mitteldeutschland wird ein Pädophiler bei Gericht vor die Wahl gestellt zwischen a) einem Jahr Haft oder b) einer Therapie in geschlossener Einrichtung (damit ihm dort „geholfen werden kann“, von seiner „Pädophilie wegzukommen“). Arglos zieht er das „Hilfsangebot“ vor. Dort sitzt er seither *15 Jahre*. Man lässt ihn nämlich nicht mehr raus. („Rückfallgefahr“ weil „pädophil“).

Auch solche Dinge sind Effekt von regelrechten „Sondergesetzen“ gegen Pädophilie inzwischen: Bei denen man es völlig unabhängig von Art, Ablauf und Gepräge einer „sexuellen Handlung“ gemacht hat, bevor ein Mensch jahrelang im Gefängnis verschwindet oder man Kinder in einen oft hochtraumatischen Prozessirrsinn treibt (s. dazu den nachfolgenden Abschnitt zur realen Wirklichkeit von Kindern vor Gericht). Es genügt zur Rechtfertigung solcher Dinge inzwischen immer nur von monströser „Rückfallgefahr“ oder „gefährlichen Sexualstraftaten“ zu sprechen. *Man hat diesen Sprachgebrauch -und damit die Gesetze- bekanntlich auch völlig davon unabhängig gemacht, ob sich denn ein so deklariertes „Opfer“ denn überhaupt als Opfer fühlt*. (Im obigen Fall - übrigens nicht eben selten im Gegensatz zu intrafamiliärem Missbrauch- war sogar das komplette Gegenteil festzustellen).

Hintergrund dazu: Die im Anfang *feministischen* Slogans überall derzeit zur juristischen Aushebelung jeder individuellen Schuldfrage (Konsensfähigkeit bei Kindern, Einvernehmlichkeitsfrage) sind hinlänglich bekannt. Im Zuge einer wörtlich so benannten „Kampagne gegen sexuellen Kindesmissbrauch“ (Claudia Nolte) ab Anfang der Neunziger wurde dabei jeder rechtsethische oder wissenschaftliche Einwand von Strafrechtlern mit jeweils einem parolenhaften Klischee „getaktet“ - und vor der Öffentlichkeit über die Medien auf diese Weise diffamiert (Etwa: „Es würden aus Opfern Täter gemacht“; finstre Gesellen in der Wissenschaft „verharmlosten“ sexuellen Missbrauch, dass jedes Mittel gerechtfertigt erschiene; oder: die Einvernehmlichkeitsfrage zu stellen, sei gar „pädophiles Denken“ - etc. ). Die Kontroversen rund um „Konsensfähigkeit“ von Heranwachsenden und dergl. müssen hier nicht eigens aufgeführt oder diskutiert werden. *Entscheidend ist hier einzig die rechtstaatliche Konsequenz.* Dazu zählt auch ganz elementar, dass Richtern oder Staatsanwälten jeder berufliche Ermessensspielraum in der Handhabung eines individuellen Falles aus der Hand geschlagen wurde - durch *politische* Drehungen feministischer und konservativer Agitatoren an der Strafrechtschraube. Konsequenz: Selbst, wenn Richter oder Staatsanwälte klaren Auges absehen können, dass wegen einer Bagatellsache nicht allein *ein armer Teufel* unverhältnismässig zugrunde gerichtet würde wegen seiner tragischen „Pädophilie“ durch ein Verfahren, sondern dass absehbarer Weise auch zusätzlich das *Kind selbst* Schaden dabei nehmen könnte (primäre Interventionsschädigungen, sekundäre Viktimisierungsschäden) - müssen sie das Ding bis zum bitteren Ende durchziehen. Man zeichnet in solchen Fällen immer gern das Bild von der bösen Justiz. Ich weiss aber inzwischen von einigen Beamten, dass ihnen selber manchmal regelrecht schlecht wird bei dem, was sie da entgegen jeder menschlichen Vernunft zuweilen durchziehen müssen.

## 7

In München kommt eines Tages ein Junge von einem Bekannten nach Hause und erzählt der Mutter lachend, wie er im Badezimmer mit dem Mann gerangelt und dabei kurioserweise auch sein Gied gesehen hätte. Arglose Anekdote mit brutalen Folgen: Die Mutter beschliesst -nach Zuredung von Nachbarn- sich von der Polizei „beraten“ zu lassen. Auf Aufforderung dort lehnt sie zunächst ab, wegen dieser Sache eine „Strafanzeige zu erstatten“ (auch mit Blick auf ihren völlig unbeschwerten Sohn). Hierauf weiss man die verunsicherte Frau derart über „Pädophile“ zu schockieren, dass sie es am Ende doch tut.

Und die Sache für das Kind sowie drei weitere Menschen zur Katastrophe wird: Der Pädophilieverdacht reicht aus als Anlass, dem Mann nun prompt die Wohnung auf den Kopf zu stellen - wegen Verdachts auf „Kinderpornographie“. Kurz darauf verschwindet er unter dramatischen Umständen in U-Haft. Der Junge ist nach Polizeivernehmungen völlig verstört. Die Mutter des pädophilen Mannes unternimmt noch in den selben Stunden einen Selbstmordversuch.

## 8

Aus der Schweiz -und neuerdings auch aus Bayern- wird mir folgende Lustbarkeit berichtet: Im einen Fall (Schweiz) ist ein Pädagoge gerichtlich vom Missbrauchsverdacht freigesprochen. Ein anderer (Bayern) wird von einer Feindin schlichtweg nur als *„pädophil“* diffamiert. Ein ungeschriebenes „Sondergesetz“ behördlicher Fanatiker kehrt in solchen Fällen jetzt einfach die Beweislast um, denn - selbstredend: Man muss sich als Behörde absichern, angesichts der pädophilen Gefahr:

Beide Männer, so der Einfall ihrer Arbeitgeber (Bayern) bzw. des Gerichts (Schweiz) müssten erst beweisen, *nicht pädophil zu sein* - sonst liesse man sie eben in ihrem Beruf nicht mehr arbeiten. (Ob sie eigentlich *Straftaten* begehen oder begangen haben, *selbst wenn sie´s wären*, spielt da nicht mal eine Rolle).

Spässig an der Sache ist nun: Wissenschaftlich ist das überhaupt nicht möglich: „Zu *beweisen, dass man „nicht pädophil ist“*. Im einen Fall also (Schweiz) hilft selbst ein Freispruch erster Klasse durch ein Gericht nichts bei einem dieser Art Beschuldigten. Im anderen Fall (BRD) genügt bereits die blosse

*Diffamierung* („man weiss ja nie ..“): Um mit eigenartigen Sondergesetzen gegen „Pädophile“ Menschen ausweglos um ihre Existenz zu bringen.

## II. Zur Wirklichkeit von Kindern vor Gericht

Landläufig dürfte man selbst Dinge wie die obigen noch achselzuckend als nicht weiter erheblich abtun - da doch die Strafprozesse gegen ihre „Peiniger“ von den Kindern regelrecht ersehnt, ja geradezu Erlösung seien. Hier wird die Bevölkerung zu Zeit ebenso gezielt belogen von den Medien -man verdient an Opferrührstück und perversen Echtzeit-Monstren- wie über die obigen Wirklichkeiten auf der Seite der Beschuldigten. Die Metapher dafür, buchstäblich jede Belastung der Kinder durch „Strafprozesse gegen Pädophile“ für zumutbar zu halten, sind wissenschaftlich in dieser Form nicht zu bestätigende „lebenslange“ oder „unausweichliche“ Symptombelastungen von Kindern durch einschlägige Affären. *De facto* besagt die wirkliche empirische Forschung -und zwar sogar mit frappierender Übereinstimmung- dass Symptombildungen bei Kindern (noch so dramatischen Medienschaubeispielen zum Trotz) *weder dadurch entstehen, dass etwas „sexuelle Handlung“ ist, noch dadurch, dass einer der Beteiligten „pädophil“ ist*. Es sind *Kontextfaktoren* - und nicht das, was die Justiz bestraft- entscheidend für Symptombildungen: Insbesondere der Gang gerade der Aufdeckung durch Dritte, Fragen der individuellen Beziehungsstruktur und -nota bene- auch die *Belastungen der Kinder durch Verhöre und Verfahren*. Es liegt jedoch auch auf der Hand: Je schlimmere Befürchtungen oder Aversionen das Reizwort „Pädophilie“ auslöst, desto mehr erscheinen selbst rigoroseste Verfahrensweisen an den Kindern zum Zwecke der Dingfestmachung solcher Menschen geradezu als Gebot der Stunde.

Rechtstaatliche und vor allem rechtsethische Bedenken betreffen gerade auch die Wirklichkeit der meisten *Kinder* derzeit vor Gericht. Ich selbst wüsste inzwischen aus meiner Arbeit der letzten Jahre nicht weniger als zwei Dutzend heute erwachsener wie minderjähriger „Opfer“ aus solchen früheren Prozessen gegen ihre vorgeblichen „Peiniger“ anzuführen, die den frommen Absichten der gegenwärtigen Gesetze hohnlachen angesichts ihrer leidvollen Erfahrungen in solchen Prozessen. Es folgt auch hier der Verantwortlichkeit einer einseitigen Wissenschaftsinformation an Richter und Juristen (bzw. auch landläufiger wissenschaftlicher *Falschinformation*), dass die Dinge sich so darstellen, wie es hier zu referieren sein wird: Ohne dass diese Sachverhalte bei Gerichten selber also hinreichend bekannt sind.

- Vergessen, ignoriert und im psychologischen Schrifttum pönalisiert ist inzwischen die *Problematik des „deklarierten Opfers“* (BKA-Studien Baurmanns) - mit allen Folgen, welche die Situation als unfreiwilliger „Opferzeuge“ für die betreffenden Kinder in Gerichtsverfahren haben kann: Ob sie sich wegen sexuellen Dingen öffentlich blossgestellt sehen; entgegen jeden eigenen Willens den eigenen Papa hinter Gitter reden müssen (auch *wenn* die sexuelle Handlung negativ oder Trauma war, ein beständig ignoriertes Konflikt); oder ob sie im Konflikt stehen, eine noch immer geschätzte Person mit für sie völlig nebensächlichen Sexualhandlungen fremdbestimmt zu belasten.

- Es gibt andere Risiken des Umgangs mit Kindern für Missbrauchsprozesse: So etwa der nachträgliche *Einbau von traumatisierenden Pseudo-Erinnerungen und nachträglichen emotionalen Bewertungen* als pathogener Faktor - analog zur Suggestionforschung über Pseudo-Erinnerungen an Handlungssequenzen per se. Als einer der potentesten Suggestionfaktoren für solche „post-event - suggestions“ (vgl. z.B. die Arbeiten von Loftus; Ceci, Huffman et al, 1994; Ceci, Loftus et al, 1994; Howe, 1995; Bruck et al, 1995; Leichtman & Ceci, 1995) hat sich in der Forschung dabei ausgerechnet die Befragung unter sog. *Personenstereotypen* erwiesen (z.B. Leichtman & Ceci, 1995; Volbert, 1997; dazu auch Ofshe & Waters, 1994).

- Vernehmungen nach Anzeigen Dritter und Gerichtsprozesse lösen negative Ereignisse erst aus dem Fluss der natürlichen Verarbeitung - und konservieren sie damit erst als feststehendes „inneres Bild“. Über Wochen und Monate im Zuge der Strafverfolgung ist das ursprüngliche Erlebnis dabei erheblichen kognitiven Verzerrungen durch dramatisierende äussere Suggestionen ausgesetzt und gedächtnispsychologischen Modifikationen unterworfen. Spätestens durch diese Prozesse folgt erinnerungstechnisch erst ein pathogener Einbau einer negativen Erfahrung als *traumatische* Erfahrung.
- Sekundärer Leidensgewinn: Das Trauma wird zum für alles verantwortlichen Krückstock - gerade für künftige Normalprobleme in der Pubertät: Wenn das Kind z.B. keine üblichen Pubertätsdefekte oder emotionale Überreaktionen mehr zeigen kann, ohne dass sie in seinem Fall demütigenderweise auf das „gestörte Missbrauchsoffer“ geschoben werden; oder wenn unerkannterweise schon *zuvor* bereits psychische Probleme bestanden - deren Herkunft dem Kind jetzt falsch als „Missbrauchssymptome“ erklärt wird.
- Sozial gesteuerte Opferrollenentwicklung: Verhilflosungssyndrom
- Ausdehnung des Kindheitsbegriffs auf Jugendliche (14-16 Jahre): Das ist insofern problematisch, als wohl bis zu 20% der Mädchen (und interessanterweise auch der homosexuellen Buben) für ihre ersten sexuellen Erfahrungen wesentlich ältere Personen und Personen des erwachsenen Geschlechtsphänotyps *aktiv suchen* können.
- Aussergerichtliche Lösungen zur Verhinderung der Strafverfolgung zum Schutz der Kinder vor sog. sekundären Interventionsschädigungen sind aufgrund der Gesetzeslage rechtspraktisch für Eltern verunmöglicht worden. Die Rechtsprechung setzt Dinge wie den Verweis auf den Privatklageweg nach Vorprüfung der Schwere oder den aussergerichtlichen Täter-Opfer - Ausgleich, wo er verantwortbar erscheint, vielmehr geradezu ausser Kraft.
- Sämtliche Reaktionen eines Kindes auf die Strafanzeige Dritter oder Vernehmungen gegen Bekannte sind inzwischen als Missbrauchssymptome juristifizabel - gerade bei *deklarierten Opfern* oder bei Jugendlichen in einer *gewogenen* sexuellen Beziehung zu einem Erwachsenen fallen solche Konflikte natürlich besonders dramatisch aus. Als „Missbrauchssymptome“ sind sie absurderweise allein bereits deswegen gegen Beschuldigte missbrauchbar, weil diese Kausalitätsfrage zu stellen dem Psychologen oder Gutachter ohne Pönalisierungsgefahr *gar nicht mehr möglich ist* .
- Verdeckte Probleme bestehen in Gerichtsprozessen in puncto *Homosexualität*: Homosexuelle Beschuldigte werden besonders drastisch durch phobisches Falschaussageverhalten heterosexueller Jungen belastet (z.B. Schulz & Greuel,1988; Ulrich, 1988). Dabei haben ja immerhin über 60% der „Missbrauchsprozesse gegen Pädophile“ einen homosexuellen Beschuldigten auf der Anklagebank. Auf der anderen Seite selektieren sich wahrscheinlich gerade *homosexuelle* Jungen (und *homosexuelle* Mädchen in den wenigen Fällen weiblicher Pädophilie) statistisch gerade in a) *gleichgeschlechtliche* Deliktverhältnisse (sich mit einem Homosexuellen überhaupt eingelassen zu haben) sowie in die Rubrik b) *gewaltlose* Sittlichkeitsdelikte (dass sexuelle Handlungen konsensual statt unter einseitiger Anwendung von seelischer oder physischer Gewalt stattfinden konnten): Sodass vor Gericht also oft unerkannt homosexuelle Buben und Mädchen in entsprechend spezifischer Konfliktsituation gegen einen homosexuellen „Perversen“ stehen. Denn gerade diese Jugendlichen

stehen in ihrem Bewusstsein damit oft Menschen ihres eigenen Schicksals und potentiellen Modellen ihrer eigenen Homosexualität gegenüber – und damit nicht selten Menschen, die sie lieben. Aus Angst, als „schwul“ geoutet zu werden, durchleben sie ihr Aussageverhalten oft in dem Empfinden, den anderen verleugnen oder menschlich verraten zu müssen - oder werden panisch in Distanzierungen und panische Falschaussagen manövriert, nur um nicht als homosexuell oder ihrerseits als „pervers“ identifiziert zu werden: Nachgerade dann, wenn eine solcher Prozess sich vor der ganzen Familie und Öffentlichkeit abspielt, bevor ihr eigenes soziales „coming out“ erfolgt ist.

- Ganz grundsätzlich bedeutet die Strafverfolgung für die Kinder oft *Entindividualisierungs- und Drittsteuerungserfahrungen*: Kontrollverluste über Wochen und Monate eines Prozesses.

- Namentlich im Fall von Aussagen eines Kindes gegen den eigenen Vater (oder bei *deklarierten* Opfer gegen Menschen, die sie mögen) kann es zu schuldhaft verarbeiteten „Opfernarrativen“ unter dem sozialen Druck der zugewiesenen Rolle kommen.

- Ganz generell: Panische Distanzierung von einer sozial stigmatisierten Person - als Motiv zeitweise sogar für *Falschaussagen*: Z.B. darüber, welches wirkliche emotionale Gepräge die Dinge genuin für das Kind persönlich hatten. Z.B. haben wir den Faktor „Konformitätsdruck“ unter Gleichaltrigen oder durch Erziehungsfeld bei Kindern als Quelle ersten Ranges für die Entstehung von Falschaussagen identifiziert, soweit sie erfundene sexuelle *Handlungssequenzen* betrifft. Als Binsenweisheit gehört es inzwischen zum Standard jeder Begutachtung bei Kindern. Völlig ignoriert wird der selber Faktor aber in der Forschung darüber, wie Kinder solche Dinge *genuin erleben* ihren Aussagen nach. *Sozial konform* ist, sie als unfreiwillig, aufgenötigt, widerwärtig zu erleben oder zu berichten; *massiv inkonform* hingegen, sie gar selbst erstrebt, als angenehm, freudvoll oder etwa unproblematisch erlebt zu haben. Unter dem Blickwinkel der auf solche Weise zustande gekommenen „Symptombilanzen“ über stets nur unausbleibliche oder lebenslange Missbrauchssymptome hat dieser Methodenfehler in der Psychologie seit 1989 sogar Strafrechtsgeschichte geschrieben.

Oder: Um die zu erklärenden sexuellen Interaktionen schlüssig darzustellen und selber dabei „aussen vor“ zu bleiben, können von Kindern einseitige Übergriffspraktiken des Beschuldigten nothaft fabuliert werden, um nicht beteiligt zu erscheinen - oder um komplexere Abläufe sinnvoll erklären zu können. Ein *offen-entlastendes* oder sogar positives Bekenntnis in solchen Fällen ist nachgerade *Kindern* kaum abzuverlangen, dass sie uns in der Forschung darüber Kundschaft gäben (Was hiesse das für sie letztlich ? - „*Ich mag einen Perversen*“ ? - „*Ich war aktiv an schlimmen, bösen Dingen beteiligt*“ ?). Gerade dieser Faktor spielt in der Forschung wahrscheinlich die Rolle eines gigantischen „Pygmalion-Effektes“, der sämtliche populären Daten belastet, die sich gerade auf Kinder berufen: Da gerade diese Fragestellung *niemals tauglich untersucht wurde* .

- Unabhängig von allen genannten Kontexten ist bei j e d e r Art von „Opfer“ pathogene Folge: *Selbststigmatisierung* (missbraucht, irreparabel beschmutzt, „geschändet“, polymorph gestört zu sein). Es besteht inzwischen aller Anlass anzunehmen, dass das heutige soziale Stigma eines Kindes als „missbraucht“ oder gar „geschändet“ gänzlich eigene Auswirkungen auf seine Verarbeitung und auf die Entwicklung von Symptomen hat. Der Leser mag es daher zu würdigen wissen, dass sich dieser Text nicht damit gemein macht, in gewohnter Weise über Pädophile zu sprechen.

Als generelle Quelle von Prozess-Schädigungen von Kindern in solchen Strafverfahren wurde z.B. der

Faktor *Verfahrensdauer* ausgemacht: Selbst in Verfahren, die von der Staatsanwaltschaft später eingestellt werden, wissen Kinder oft bis zu *über 3 Jahre* hinweg nicht, ob sie noch einmal vor Gericht in der Sache aussagen müssen oder nicht. In einer Untersuchung von Busse, Volbert und Steller aus 1996 betrug die Zeitspanne zwischen Anzeige und Hauptverhandlung 56 Wochen, im Median 40 Wochen (!). Was das lernpsychologisch für die gedankliche Festhaltung und Konservierung eines (potentiellen) Traumas über einen solchen Zeitraum für die Pubertätsentwicklung in dieser Zeit bedeutet (oder für produktive Vergessensprozesse, die Kinder unter natürlichen Umständen einer Traumaverfestigung entgegenzusetzen haben) - das lässt sich denken. Was die selbe Zeitstrecke aber bei *nicht-traumatisierten* Kindern an sozialen Suggestiveffekten über das Geschehene und an dritterwirkten Einstellungs- und Bewertungsdrastifizierungen bedeutet, die für eine kognitive Abfälschung und einen *nachträglichen* traumatogenen Einbau in ihre Originalerlebnisse sorgen, wird selbst im entsprechend kritischen Schrifttum gar nicht mehr reflektiert - aufgrund der eingetretenen Tabuisierungen in diesem Bereich. Crux dabei: Gerade wenn *n i c h t* spektakuläres oder negatives geschehen ist - die Gedächtnisspuren an das Originalereignis also schwach sind - ist die Suggestionwirkung für den nachträglichen Einbau von Pseudo-Erinnerungen maximal. Gerade also, je unerheblicher oder irrelevanter gewisse Dinge für die Kinder eigentlich waren, desto massiver greift das Risiko für den nachträglichen Einbau traumatogener Pseudoerinnerungen unter Suggestionwirkung, und, nebenbei gesagt: Verzerrenden Aussageartefakten über Handlungen oder Beschuldigte.

Zu den offensichtlicheren Stressoren einer Hauptverhandlung für Kinder in solchen „Missbrauchsverfahren“ gehörten in der letzten aussagekräftigen Studie (Berliner Gerichtsfälle aus 1996) die folgenden: Ca. 50% der Kinder hatten 2 Tage vor der Verhandlung massive Ängste - v.a., den sozialen Anforderungen und Anforderungen an ihre Aussage nicht gerecht zu werden; allerdings auch vor einem unerwünschten Verfahrensausgang. „Unerwünschter Verfahrensausgang“ bedeutet nun allerdings nicht nur den unerwünschten Ausgang a) *ein gehasster Peiniger würde zu mild bestraft* (wie immer projiziert wird), sondern den unerwünschten Ausgang b) *eine Person würde bestraft obwohl das Kind dies fürchtet* (also z.B. mit dem Beschuldigten leidet, weil es die Anklage selber ungerecht findet, oder eine Verurteilung aus anderen Gründen nicht will). Unabhängig davon: Ein Drittel der Kinder litt kurz vor der Verhandlung unter psychophysiologischen Symptomen wie Schlaflosigkeit, Durchfall, Appetitlosigkeit, Fieber. Beobachtet wurde häufig ein In-sich-Zurückziehen und Weigerungen, an der Verhandlung teilzunehmen. Bei Busse (1996) erwies sich überraschenderweise, dass die *Grösse des sozialen Netzwerkes* und ein *hohes emotionales Engagement von Bezugspersonen* (v.a. der Mutter) nicht etwa mit weniger, sondern mit mehr Angst bei der Aussage zusammenhängt: Passend dazu, dass in der Tat ein grösserer Anteil der deklarierten Opferzeugen sozial unter den intimen Blossstellungen vor Eltern und Bekannten in solchen Fällen leiden - oder unter Rollenkonflikten gegenüber dem Beschuldigten, in die sie sich durch Eltern und das soziale Umfeld mit hohem emotionalen Engagement oft regelrecht hineingetrieben sehen.

Moniert wurde die schädigende Potenz von Gerichtsprozessen schon immer, über die die Literatur inzwischen fast verstummt ist: Vgl. z.B. Lempp (1968); Kühn, (1980); Runyan et al (1988); Everson et al (1991); Whitcomb et al (1991); Conen (1993). Riedel (1994) spricht von einer „nur scheinbaren Problemlösung“, die zwar einen realen sexuellen Mißbrauch weder ungeschehen machen noch an sich verhindern kann, dafür aber für das Kind das Risiko von *zusätzlichen* (sekundären) Schädigungen beinhaltet - nachgerade dann, wenn damit differenzierungslos mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird (z.B. auch Hauptmann, 1978). Kritisch äußerte sich in früherer Zeit auch der Deutsche Kinderschutzbund noch (z.B. Brinkmann, 1987); und die Opferrollenentwicklung als Form der sekundären Viktimisierung thematisierten vor Jahren bereits Schneider (1979) und Weis (1982). Selbstverständlich können Prozesse auch *Erleichterungseffekte* haben. Solche Erleichterungseffekte bei Kindern sind naturgemäss aber auf Fälle beschränkt, wo real etwas traumatisches zu verarbeiten ist - sie betreffen kaum die hier gemeinten Fälle. Abgesehen davon,

dass wir überhaupt nicht wissen, welchen Anteil beide Kategorien von Fällen überhaupt noch gegeneinander ausmachen im gerichtlichen Alltag inzwischen - oder auch nur, welche *häufiger* ist: Dazu müssten wir über die eine Kategorie erst wieder sagen dürfen, dass es sie überhaupt gibt. Kein Mensch weiss aber selbst bei der „traumatischen“ Kategorie derzeit im Ernst zu sagen, ob „Erleichterungseffekte durch den Strafprozess“ in Wirklichkeit vielleicht nur kurzzeitige Reaktionen der Kinder darauf sind, den Prozess endlich hinter sich zu haben. Und ob langfristige *traumatische* Folgen auch hier so manches Prozesses nur deshalb nicht im Beobachtungszeitraum nach dem Prozess auffallen, weil sie erst *nach Abklingen* positiver Kurzzeiteffekte nicht mehr durch diese überlagert werden. Just aber über die hier gemeinten ganz anderen Fälle -des *deklarierten* „Opfers“ und des *deklarierten* „Täters“, wo wir eventuell liebevolle Zärtlichkeiten „sinnloser Weise kriminalisieren“ laut Baurmanns vormaligen BKA-Studien (oder konsensuale Sexualinteraktionen gewogener Menschen zur *Gewalttat* erklären um beide folgenswer gegeneinander zu funktionalisieren im Extremfall) - ist uns inzwischen ein Maulkorb verhängt, zu sagen, dass es sie gibt.

### III. Zur Gefahr von **voluntären Falschgeständnissen**

Seltsamerweise geht kein Gerichtsverfahren gegen „Pädophile“ zur Zeit mehr nach dem rechtstaatlichen Grundsatz „in dubio pro reo“ (Im Zweifel für den Angeklagten) aus - wie es gerade hier ja aber prototypisch zu erwarten wäre: Denn üblicherweise ist ja gerade in den regeltypischen Situationen zwischen einer/m Minderjährigen und einem Mann, über die ein Tatverdacht entstanden ist. ausser den beiden kein anderer Zeuge dabei: Ausser dem (oft obendrein von Dritten *unfreiwillig so deklarierten*) „Opfer“ und dem Beschuldigten. Die Einsperrung eines objektiv Unschuldigen vollzieht sich, wo es stattfindet, auf zwei Wegen:

- a) Durch Fehlurteile inf. irriger Überzeugung des Gerichts: Da Beschuldigte gezwungen werden, auf das Kind als einzigem Entlastungszeugen vor Gerichten zu verzichten - mit höherem Strafmass, wenn sie es nicht tun (Sloganistisches Bonmot dafür: Sie setzten das Kind damit dem „Trauma einer Wiederbegegnung mit dem Täter“ aus).
- b) Durch sog. „Voluntäre Falschgeständnisse“: Dinge werden gestanden, die gar nicht begangen wurden. Bei dieser Gruppe ist das forensische Phänomen evtl. sogar recht häufig. Dies muss erklärt werden.

Neben den -mehr oder minder engagierten- Aussagen *des Kindes selbst* zu reellen sexuellen Dingen (die stattgefunden haben), sind den staatsanwaltschaftlichen Klageschriften später dazu aber oft auch unterstellte Dinge beigemischt - etwa traumatische Einordnungen, von denen in Vernehmungen oder Gebaren nichts bei dem Kind in dieser Richtung feststellbar oder zu hören war. Oder: Es finden sich (spekulativ) weitere Delikte, *die nicht stattgefunden haben*.

Am häufigsten inzwischen per folgendem Modus: Das vom Kind berichtete sexuelle Ereignis datiert, sagen wir, Freitag. *Wie lange man sich den schon kenne ? Wie oft man sich getroffen habe ? „Seit ungefähr 2 Jahren“ / „Na, so jeden Freitag“. Ob es früher schon einmal zu weiteren Dingen gekommen sei ?* Der Minderjährige antwortet unbestimmt vielleicht mit „ja“ oder konfabuliert verunsichert „immer“. Daraufhin werden vom Staatsanwalt schlicht die *gesammelten Freitage* aus 2 Jahren „hochgerechnet“, und für jeden Freitag ein „sexueller Missbrauch“ gesetzt. Auf diese Weise kommt es zu monströsen hundert und mehr Fällen. *Jeden einzelnen zu beweisen* ist nicht mehr des Staatsanwaltes Sache - dies überlässt man dem Beschuldigten. Der dazu nicht einmal den kindlichen Zeugen bemühen darf: Man droht teils ganz offen mit ein paar Jahren länger Haft, sollte er widersprechen: Da Widerspruch bedeute, das Kind als Zeugen zu berufen.

Zum anderen enthalten die späteren Anklagen -neben Originalabläufen, die das Kind zutreffend berichtet hat- auch weitere, *nicht stattgehabte* Anlastungen als Suggestionsartefakte (bspw. unter fanatischer Befragung des Kindes).

Die geringste Abweichung des Vorgeworfenen nun zum reell Stattgefundenen kann speziell bei Pädophilen nun eine Dynamik zu wissentlich-falschen Geständnissen aktivieren: Auch das Unzutreffende zuzugeben, wo die Gefängnisstrafe sowieso doch unvermeidlich ist. Es wird ihnen weis gemacht, dass sie dann sogar geringer ausfiele. Ich selbst hatte inzwischen 4 solcher Fälle.

Hierzu: Pädophile befinden sich oft in einer spezifischen innerseelischen Situation, wo es für sie sogar ein ganz vorgeordnetes Schrecknis darstellt, das Kind würde vor Gericht zitiert werden, sobald sie widersprechen - und dort als monströsem „Täter“ über sich reden hören (oder anders durch den Wind gedreht zu werden). Hierzu: Die Trennung zwischen einem Kind und dem Beschuldigten vollzieht sich im Fall von Pädophilen für das Kind zumeist *abrupt*. In  $\frac{3}{4}$  der Fälle sind es ungetrübte Beziehungen, bevor Heranwachsende -z.B. elterlicherseits- misstrauisch zur Rede gestellt werden, die Familie schockierend Polizeibesuch bekommt oder eine das Kind nicht minder erschreckende Vorladung enthält - nachdem also *Dritte* irgend etwas „entharmlost“ haben: Die Kinder sind also *oft selber völlig schockiert*, als „Opfer“ wegen „Missbrauchs“ gegen einen „Täter“ vernommen zu werden. Der Pädophile, der bereits verhaftet ist, weiss den Hergang nun ja meist auch selbst. *Der Horror, wie das Kind über die eigene Person durch den Wind gedreht werden könnte, übersteigt bei Pädophilen oft die Angst um die eigene juristische Situation.*

Beim geringsten Widerspruch in dieser Gesamtsituation nun zwischen *dem, was im Wissen des Beklagten reell stattgefunden hat* und *den Inhalten dazu der Anklage* wird bei vielen von ihnen in dieser Situation diese Panik aktiviert: Die sie veranlasst, lieber auch Unzutreffendes zu gestehen, um diesen Albtraum für das Kind wie auch sich selber abzuwenden (zumal auch entsprechende Praktiken auf sie ausgeübt werden, s.u.).

*Unabhängig davon* besteht bei Pädophilen meist bereits eine generelle psychische Angeschlagenheit - bereits zum Zeitpunkt der Verhaftung: Durch ihr jahrzehntelanges Stigma typischerweise, v.a. in Form von *sozialen Angststörungen*, nervlicher Zerrüttung und Depression; Zustände also, die *ihrerseits* zu den bekannten Bedingungen für voluntäre Falschgeständnisse gehören.

Ein weiterer Faktor: Vielfach sind oft der Schock intimster sexueller Blossstellung im sozialen Raum und eine grelle Furcht vor einem sozialen Bekanntwerden ihrer Pädophilie wirksam (nachdem sie diesen Makel meist jahrzehntelang selbst engsten Angehörigen schamvollst verschwiegen haben): Wenn bspw. Zeugen befragt werden müssen - und Bekannte oder die Familie dadurch (auch bei sonst negativem Ermittlungsergebnis) in jedem Falle dadurch ja von ihrem Stigma erfahren. Dies ist ein ganz *eigener* Faktor: Auch Unzutreffendem lieber nicht zu widersprechen - damit nicht dadurch erst für die Behörden der Fall gegeben ist, *Zeugen ihres Umfelds zu befragen*.

Bei ca.  $\frac{2}{3}$  der Pädophilen liegt eine ängstlich-depressive Störung vor. Im Verfahrensfall macht sie dies aber besonders suggestibel gegenüber Einschüchterungen: Wenn sie *nicht* gestehen, was nicht geschehen ist.

Eine gewisse Rolle spielen im Zusammenhang mit ängstlich-depressivem Naturell bei diesen Menschen auch *spezifische Vortraumatisierungen zum Zeitpunkt der Vernehmung*: Bereits der Einbruch polizeilicher Gewalt in Form von blossen Hausdurchsuchungen hinterlässt in vielen Fällen Symptome einer posttraumatischen Belastungsreaktion (mit bspw. Erschrecken noch Jahrzehnte später beim geringsten Geräusch. Ich habe einige kennengelernt, die auch Jahrzehnte nach einer solchen Erfahrung noch panisch jede Tür hinter sich abschliessen müssen oder erschrecken, wenn es sie Aufzugsgeräusche hören, auch wenn sie irgendwo zu Gast sind: Eine Manie).

Oft sind pädophile Menschen vom Nervensystem her derart schwach konstituiert ( $\frac{2}{3}$  leiden unter einer Angststörung, gleichfalls bei  $\frac{2}{3}$  findet man Depression), dass sie auch ohne besonderen Vernehmungsdruk bereits zusammenbrechen, nur um in den Genuss von Sympathie, Mitmenschlichkeit und sogar eine Art Vergebung für ihr Stigma durch die Befrager zu gelangen.

Zu diesen Vortraumatisierungen als Hintergrund für voluntäre Falschgeständnisse gehört auch, dass etwa der typische Kleinkriminelle -sei es Hehler, Trickdieb oder Betrüger- eine Hausdurchsuchung oder Verhaftung anders verarbeitet als das Entsetzen eines Menschen, dem so etwas wegen einer tragischen Veranlagung geschieht: Die meisten von ihnen sind hochanständige, normbewusste Menschen; kriminelle Milieus sind ihnen selbst so fremd wie ihren beamteten Verfolgern: Sie sind gutbürgerlich situiert, oft sogar religiös; oft ungeheuer kunst- und feinsinnig: Das demütigende Eindringen rohtiefeliger, teils auch zotig oder hämisch auftrumpfender Beamter in die *Intimität ihrer Wohnung* verarbeiten sie mitunter jahrelang nicht, so dass es eine Narbe bei ihnen hinterlässt - jenen Ruch des Stigmas „kriminell“ nach Jahrzehnten bürgerlicher Wertorientierung. Es gehört mit zu den Verbrechen, die an diesen Menschen zur Zeit aus meiner Sicht verübt werden im Zuge der Gallwitzschen „Professionalisierung von Polizeiarbeit“. Worum es dabei geht -die Ethik dieser Dinge beim Kollegen Gallwitz- findet man als Psychologe lebenssechter in den typischen TV-Expertisen solcher „Polizei-Experten“: Wie „*Dem Grauen auf der Spur - auf der Jagd nach Kinderschändern*“ (RTL) - und ungezähltem Mehr an solchen Auftritten. (Letztlich sind viele Experten der derzeit wuchernden Expertenszene auf diesem Sektor Gewinner und Profiteure einer hasserfüllten Hysterie - vergleicht man ihre demagogischen Thesen mit der tatsächlichen wissenschaftlichen Güte und Substanz).

Als potentieller Faktor für voluntäre Falschgeständnisse bei pädophilen Menschen in der Not des Augenblicks spielt grundsätzlich jede traumatisierte Verfassung zum Zeitpunkt von Vernehmungen eine Rolle. Oftmals wird z.B. bei Hausdurchsuchungen der -meist völlig vereinsamten- Menschen an geliebten Kulturgütern und intimsten Sachen auch ein Saustall angerichtet, der sie völlig vernichtet und entwertet; selbst intimste Dinge wie Briefe, Tagebücher, geliebte Bücher sehen sie kalt und demütigendst beschlagnahmt, Behältnisse mit Erbstücken oder privateste Heiligtümer gewaltsam aufgebrochen (nach dem Prinzip: je intimer desto besser, gerade in ihrem Fall); In Anbetracht ihrer speziellen seelischen Konfliktsituation *um das Kind* nun aber, wie sie oben beschrieben ist, liegt ihnen spätestens nach s o l c h e r Traumatisierung die Beendigung augenblicklicher, schlimmster Pein durch ein Falschgeständnis oftmals näher als jedes Gerichtsurteil in der ferneren Zukunft - Hauptsache, sie finden erst einmal Ruhe. Menschen in Extremsituationen und bestimmten Verfassungen reagieren so. Zumal Geständnisse in dieser aufgelösten inneren Situation -egal von was- auch durch *Zusicherung eines geringeren Strafmaßes* oftmals noch aktiv und *wiederholt* von den Strafverfolgern angestachelt werden - diese prekäre innerseelische Situation in ihnen ausnutzend: *Wenn sie nur gestehen.*

Ein weiterer Punkt: Nicht anders als bei den Kindern, so stehen im Mittelpunkt jeder Vernehmung Pädophiler immerhin intimste Fragen nach der eignen *Sexualität*. Man vergegenwärtige sich, man würde morgens nach dem Geschlechtsverkehr mit seiner Frau auf die Polizei bestellt und dort in bohrendem Ton (nach den Befragern ganz offenkundig widerlichen „Ferkelleien“) befragt: Wobei zu jeder Einzelheit immer gezieltere Fragen dazu gestellt werden. Dann hat man präzise die Situation vor sich, in der man denken muss: Aktiviert ist damit *schlimmste Scham*. Namentlich, wenn peinliche Abläufe hier sogar in glühendsten Farben ausgemalt werden sollen: *Wie* denn dies und das geschehen oder anders zu erklären sei (und überhaupt: was genau geschehen ist): Diese Scham kann derart peinigend sein, dass auf *in den Mund gelegte Handlungen und Abläufe* nur hilflos knapp mit „Ja“ geantwortet wird, um´s hinter sich zu bringen - die Sache damit also mithin „eingeräumt“. Zum anderen: Weil Pädophile Nachteile für sich fürchten -oder schlicht auch, um das Kind in seiner Würde zu schützen im Selbstverständnis vieler Pädophiler- können v.a. bei älteren Heranwachsenden eigene Handlungsanteile beim Zustandekommen sexueller Abläufe zwischen beiden vom Beschuldigten auch durch so nicht stattgefundene Herbeiführungspraktiken gedeckt werden - und sei es nur, um einen komplexeren sexuellen Ablauf noch schlüssig zu erklären. In diesen Fällen hat zwar eine sexuelle Sache stattgefunden - es geraten jedoch invasive Handlungsschritte oder *Ü b e r g r i f f e*, die nicht stattgefunden haben, in die Klageschriften. Zumal einige Dinge durch die Rechtsvorschriften gleichsam implizit schon unterstellt sind. (Übergriffscharakter sei bei Altersunterschieden stets per se

gegeben, niemals seien bei Kindern auch sexuelle Eigenbetreiben ohne Ausübung von Zwängen möglich). Sie müssen also richterlich niemals überprüft werden.

#### IV. Das Strafrecht in den Fängen sexueller Hysterie

Hinsichtlich des Strafrechts -welche Gestalt es nach einer sich überstürzenden Kaskade von Gesetzverschärfungen in nur wenigen Jahren angenommen hat, bevor man irgendwelches Wissen über „Pädophilie“ hatte- gibt es rechtsethisch wahrscheinlich nur eine Wertung: Katastrophal. Unverantwortlich. Existenzmörderisch.

Dies ist das Strafrecht nicht allein im Hinblick auf Beschuldigte (für die man das recht gern sogar in Kauf nimmt) - sondern auch für den rechtstaatlichen Gang der Schuldprüfung, für involvierte Familien und Eltern; nicht zuletzt auch (und am meisten übersehen): *Eine Katastrophe für die Kinder selbst*. Auf einen Nenner gebracht von der Rechtsethik her: Was rechtspraktisch aus dem Begriff „Missbrauch“ geworden ist, weil eine ganze Bevölkerung offenbar 15 Jahre lang geschlafen hat oder den Empörungstaumel gegen „Kinderschänder“ vorzog, braucht durch den unkontrollierten Strafrechtsvandalismus feministischer und konservativer Agitatoren heute weder irgend eine objektivierbare Form von „Gewalt“, noch irgendeine Form von „Übergriff“ als Taxierungsgrundlage, bevor ein Mensch für eine „sexuelle Handlung“ jahrelang im Gefängnis verschwindet oder man Kinder in einen solchen Irrsinn treibt.

Gut 2/3 der Gerichtsfälle, die mir auf den Tisch kamen (intrafamiliärer Missbrauch ausgenommen) bestanden bereits v o r diesen neuerlichen Rechtsextremifizierungen in der klassischen In-Ihr-Gegenteil – Verdrehung der Intentionen von Gesetzen „zum Schutz der *sexuellen Selbstbestimmung*“. Man hat den Eindruck, dass die Bevölkerung gerade an diesem Punkt sogar umso panischer über die Wirklichkeit belogen werden muss zur Zeit, als sich erst *nach* dem aktionistischen Erlass dieser Gesetze -jetzt- immer mehr die Folgen zeigen. Ganz zentral stellt sich gerade die folgende Infamie beim „Schutz der sexuellen Selbstbestimmung“ als beobachtbare Praxis vor Gerichten heraus:

- 1) *Je einvernehmlicher oder selbstgewollter* das Sexuelle war, desto häufiger suchte der junge Partizipant selbstverständlich den Erwachsenen auf: Desto häufiger also kam es folglich zu „Delikten“.
- 2) *Je weniger ein Mädchen oder Junge die Dinge aversiv oder traumatisch empfand* – und sie sogar freudvoll selber miterstrebte: *Desto weiter* gehen selbstverständlich auch „sexuelle Handlungen“ zwischen zwei Menschen. (Ein vielgliedriger sexueller Handlungsablauf bestimmter Intensität bedarf ja immer *zwei* Personen).

Beides wird vor Gerichten derzeit ohne viel Federlesens in sein Gegenteil verdreht - als „*schwerer* sexuellen Missbrauch“ ausgerechnet. Auch wenn eine kulturelle Befangenheit im Augenblick das eigentliche vernebeln mag: Jeder klare Verstand, jede rechtsbewusste Kultur der Welt wird hier eine Verrücktheit und die Infamie einer völligen *Verkehrung von Gesetzen feststellen in das Gegenteil von dem, was man damit bezweckt - und über ihre ursprünglichen Intentionen behauptet hat*. Schuld an diesem Irrsinn sind die so gefassten Gesetze seit 1993. Möglicherweise haben wir niemals in der Nachkriegsgeschichte verlogenerere Gesetze gehabt als solche mit dieser Übertitelung, es ginge um den „Schutz der sexuellen Selbstbestimmung“ oder *in irgendeiner Form* noch um deren Gewährleistung.

Neu allerdings ist, dass man sich zu dieser Verlogenheit auch ganz klar und ausdrücklich bekennt – unter Berufung auf das Schlagwort „Pädophile“: Meiner Wertung inzwischen nach zur Erklärung dieses Sachverhaltes, wurden diese Gesetze in der hier skizzierten Form zielstrebig eingerichtet, weil man diese Menschen schlichtweg *hasst* - und hat dazu allerhand populäre Rationalisierungen

ausgekocht. Die wissenschaftliche Forschung brauchen diese Positionen schon lange nicht mehr – nachdem tendenziöse Auftragsforschung im Beginn noch dazu gebraucht wurde, diese Positionen öffentlich zu begründen. In Wirklichkeit liegt den diversen Gesetzesverschärfungswellen seit 1993 kein messbares Mehr an „Kindesmissbrauch“ in der Bevölkerung zugrunde, sondern eine politische Dynamik: Es sind *Feministinnen* gewesen (gegen „Männertäter“) im Verbund mit *Linken* („sexuelle Ausbeutung“ in Reaktualisierung des abgelebten marxistischen Ausbeutungsbegriffes seit der Wiedervereinigung), im Boot mit *Konservativen* (Hass auf sexuell „Perverse“), die diese katastrophalen Gesetze betrieben: Eine monströse gesellschaftliche Interessenskonvergenz mithin – nicht die wissenschaftliche Sachlage; eine Interessenskonvergenz verschiedenster politischer Gruppen auf einen Punkt hin – wie sie als Dynamik bereits dem Hexenwahn der Renaissance zugrundelag (und grundsätzlich i m m e r bei der Menschenjagd gegen umschriebene gesellschaftliche Randgruppen ausgemacht werden konnte). Eine Interessenskonvergenz unterschiedlichster Ideologien auf eine bestimmte Gruppe von Menschen hin war hier am Werk, der keine Vernunft am Ende gewachsen war. (zur Chronologie dieser Entwicklung vgl. <http://www.itp-arcados.net/griesemer/medienkriminologie.pdf>). Was den Ernst der Situation zeigt: Die FDP hatte vor kurzem einen Vorstoss im Bundesrat gewagt (trotz aller öffentlichen Diffamierungsgefahr als Bundespartei in Konkurrenz, sich als „Kinderschänder-Lobby“ diffamierbar zu machen): Wegen der bestürzenden rechtstaatlichen Situation von Beschuldigten inzwischen in diesem Bereich. *Nichts aber* geht derzeit vor der feministisch-konservativen Doppelachse in den Parlamenten durch, was die rechtstaatliche Existenz dieser Menschen noch retten könnte.

Der Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland ist mithin als erstes *im sexualstrafrechtlichen Sektor* eingegangen. Dies war von Anfang an der Schwachpunkt im Rechtssystem seit der Gründung der Bundesrepublik – und als Risiko damit auch absehbar: Nämlich bei der selektiven Ausklammerung der sexuellen Opfergruppen Hitlers im Grundgesetz 1948 und ihrer möglich gemachten Weiterverfolgung und -diskriminierung durch das Recht. Das Erlöschen des Rechtsstaats im Sexualstrafrecht jetzt –dieser „Schmuddelecke“ öffentlicher Beachtung– wird keine singuläre Entwicklung bleiben: Die Tabubrüche, die binnen 10 Jahre zulasten des Rechtsstaats und der individuellen Schuldprüfung nach vox populi hier aufgetan wurden, werden künftig auch die Erblast bilden, an der er langfristig zugrundegehen wird.

Dies ist kein Cassandra-Ruf eines zerknirschten Verfassungspatrioten oder Libertins: Denn niemals in der Geschichte hätten derart aufgetane Schleusen in einem Staat *n i c h t* in den Epochen danach zu einer immer grösseren Ausdehn- und Missbrauchbarkeit verführt, bis das ganze System davon befallen war. Zu diesen haarsträubenden rechtstaatlichen Tabubrüchen zählen hier u.a.:

- 1) Die Einführung „abstrakter Gefährdungsdelikte“ – zur Verurteilung von Menschen wegen Schädigungen ohne individuelle *Nachweispflicht* von solchen;
- 2) Bürger willkürlich zu „Opfern“ anderer Bürger zu erklären, und sie sogar *im glatten Gegenteil der Wirklichkeit aus ihrem Mund* als „Geschädigte“ in staatlichen Klageschriften zu stempeln; auch *nota bene ohne jedes eigne Recht, sich einer solchen Staatsbemächtigung zu entziehen*: Und jemanden auf diese Weise zur Belastung von Menschen für staatliche Inhaftierungszwecke zwingen zu können, dem er selbst nichts vorwirft (zwar *Kinder* in diesem Fall, dass man das noch als hinnehmbar abtut – wohl aber nur im Anfang einer derart „innovativen“ Rechtsentwicklung).

Der ganze Niedergang dieses Rechtsbereiches in nur 12 Jahren zwischen 1992-2004 ist Symptom einer unglückseligen Verflechtung von vox populi und einer gefallsüchtigen Politik am Strafrecht – der Koppelung der Macht an Wählerstimmen. Die Gesamtentwicklung dieses Rechtsbereiches rund um „Pädophile“ sollte einem als Warnung und als Mahnung für die Zukunft reichen: Dass auch eine pluralistische Demokratie *k e i n e r l e i* Gewähr gegen massenhysterische Entrechtlichungen stigmatisierter gesellschaftlicher Gruppen bietet: Weil gerade eine Demokratie -ohne jede entsprechende Schutzvorkehrung wie bei uns- einzig auf dem Mehrheitsvotum basiert. Ein Votum der Bevölkerungsmehrheit gegen eine Minderheit -ist eine Hysterie nur erst mal breit genug- kann den Rechtsstaat gegen diese Minderheit *auf demokratische Weise* aushebeln. Eingebaute Floskeln in

Grundgesetz erwiesen sich praktisch als juristische Papiertiger. Das lehrt uns wie nichts anderes – eindeutig- das Schicksal der Pädophilen. Es gibt also mehr als einen Grund, sich mit dem „Schmuddelthema“ zu beschäftigen: Was hier stattgefunden hat, ist im wesentlichen eine politische Katastrophe: *Rechtstaat hat hier aufgehört.*

Daran ändert auch die Tatsache nichts, mit der sich dieser Zustand im Moment noch kaschieren lässt: Dass das Vorliegen einer „sexuellen Handlung“ -sonst aber nichts- mit lächerlicher Penibilität geklärt werden muss. Ins Gefängnis gerät man ja aber gar nicht wegen einer „sexuellen Handlung“ - sondern dafür, *was damit unterstellt* wird: Behinderung der sexuellen Selbstbestimmung (Unterstellte Größen: a) Arglist zur lieblosen oder einseitigen Triebbefriedigung; b) ein Altersunterschied ist gleich der Ausnutzung desselben; c) Ausnutzung von Macht und Unterlegenheit – da „Konsense“ und „Einvernehmlichkeit“ bei Kindern auf gar keinen Fall jemals eine andere Wertung ermöglichen. *Gerade dies aber hat man ja jeder Prüfbarkeit vorsorglich entzogen.*

Wie sich hier lernt: Wo ein politischer Wille ist, Menschen aus der Freiheit der Gesellschaft in Gefängnis und in staatliche Internierung zu überführen, ist rechtstaatlich sozusagen auch immer ein Gebüsch.

Gerade bei den Suffragetten und den Homophoben in Politik und Wohlfahrtspflege, die am lautesten zu diesem Zweck den „Kinderschutz“ missbrauchten: Lässt sich eine einfache Probe auf's Exempel machen, die den gewagten Satz beweist: **K e i n** einziger von ihnen sähe jemals von der Strafverfolgung von Vätern oder Pädophilen ab, selbst wenn sich das Kind bei Prozessen gegen für es nahestehende Menschen jeden Morgen am Verhandlungstag zuhaus erbricht. Betulich führen Staatsanwälte, Eltern, Sozialarbeiter „Klage für das Opfer“ – verlogenste und widerwärtigste Bemächtigung in den meisten Fällen derzeit: Hört man zuweilen von den Kindern, wie sie zu diesem Rettungswesen stehen. Diese Allüren haben nichts mit der Wirklichkeit zu tun.

Auf wissenschaftliche Forschung brauchte man sich hier nun aber plötzlich *nicht* erst zu berufen: Namentlich zur psychosexuellen Wirklichkeit von Kindern gibt es nämlich keine. Das heisst, doch - es gibt sie. Sogar von berufenster Stelle: Dem Bundeskriminalamt (die Forschungsreihen Baumanns). Just diese hat man sich aber dazu als pädophilennahe Szeneforschung zu diffamieren beeilt ab ca. 1990. Über die *wenigen anderen* Untersuchungen zur Einvernehmlichkeitsbefähigung von Kindern oder Folgenlosigkeit unter diversen Bedingungen: *Darf man derzeit gar nicht sprechen.*

Man mag sich darüber beruhigen, dass dies alles lediglich ja „die Pädophilen“ träfe; dies gar wohl und genussvoll registrieren, insoweit als die Bevölkerung diese Menschen hasst. Was aber von der Bevölkerung bis dato noch gar nicht bemerkt wurde: Dieser Unfug mit all seinen Risiken hat die „Pädophilen“ als Zielgruppe inzwischen *längst verlassen*: Durch rechtliche Ausdehnung dieser Rechtssituation. Ausdehnung einerseits nach unten: Auf *Kinder* als bedrohliche Sexualverbrecher („jugendliche Sexualstraftäter“). Mit dem Zugpferd des „jugendlichen Sexualstraftäters“ für die Öffentlichkeit wurden kürzlich auch grossangelegte Änderungen im Jugendstrafvollzug durchgebracht zur Entlastung der Staatskasse: Die jedem Resozialisierungsgedanken Hohn sprechen. Sie betreffen **j e d e n** Heranwachsenden, der sich kurz oder längerfristig -aus *irgendeinem* Grund- in einschlägigen Festsetzungen befindet.

Man sollte sich z.B. auch nicht in dem Glauben wiegen, dass der medienbekannte Fall des 11-jährigen Schweizer Jungen Raoul vor kurzem lediglich in den USA denkbar sei: Das Kind wird nach einer Anzeige aus der Nachbarschaft wegen Doktorspielens mit der Schwester nächtens von einer Polizeieinheit in Handschellen aus dem Kinderbett gezerrt - und verschwindet wochenlang in psychiatrischer Internierung: Als Sexualtäter im Initialstadium. Seit Einzug der feministischen Sexualtäterdoktrin zuletzt sogar in Kinderstuben gibt es auch in Deutschland und seinen Gerichtssälen hier inzwischen Fälle, die ein ganzes Buch füllen würden. Über diese unappetitlichsten Projekte der feministisch-konservativen Strafrechtsschraube -gegen Kinder als gefährliche Sexualstraftäter- hat man die Bevölkerung vorsichtshalber gar nicht erst informiert (wie man das bei Pädophilen -projektsichernd gewissermassen- stets von allen Kanälen tut).

Zum anderen aber gibt es längst auch eine Ausweitung nach *oben*: Grundsätzlich jeden Bundesbürger bedrohen diese heissgestrickten Gesetze inzwischen. Z.B. haben wir in der BRD bis 2006 inzwischen eine neue EU-Richtlinie umzusetzen, dass neuerdings selbst noch nicht 18-Jährige (!) -exclusiv für's Sexualstrafrecht- künftig noch als „Kinder“ zu handhaben sind zu solchem Treiben. Dabei ist es falsch, hier eine Geisteskrankheit oder Kollektivpsychose anzunehmen, die das gesamte Europaparlament befallen hätte: Nicht mehr als eine Handvoll Fanatiker war es, die dazu trickreich die Wochen unmittelbar vor den Parlamentsferien genutzt haben: Wo sichergestelltermassen ausser den Betreibenden kaum ein anderer Abgeordneter noch bei der Abstimmung zugegen sein würde, der nicht bereits in Urlaub verfliegen wäre.

Für diejenigen, die indessen da waren - zog die Pest der ganzen Diskussion zur Zeit: Mundtotmachung durch sublimen Unterstellung. Die Diffamierungsrhetorik dieser Wahnsinnigen:

*Wollen S i e etwa etwas gegen die Millionen schwerst traumatisierter Opfer sagen ?*

## *Einzelne Bezugnahmen und Erläuterungen*

### **\*Autoritäre Persönlichkeit und Faschismus**

Die „Autoritäre Persönlichkeit“ findet sich in der soziologischen und psychoanalytischen Forschung etwa wie folgt dargestellt: 1) Hohe, unterdrückte Grundaggressivität, 2) Anfälligkeit für Grössenfantasien und Machtberauschung, typischerweise aus einer sozialen Unterlegenheitsposition heraus (politisch, gesellschaftlich, oder aber durch ein autoritäres väterliches Erziehungsmuster); 3) furchtsame Autoritätshörigkeit - mit einer gewissen Feigheit, die zur vollständigen Identifikation mit den Werthaltungen furchteinflössender Autoritäten führt, um sich mit ihnen völlig eins -statt im Dissens immer nur bedroht- zu fühlen. 4) Anfälligkeit für das Phänomen der sog. „Deindividuation“ (=Lustvolles Aufgeben der eigenen Individualität im Kollektiv, mit Delegation von persönlicher Verantwortlichkeit).

Mit der Autoritären -“faschistoiden“- Persönlichkeit nach Horkheimer und Adorno ergibt sich übrigens bereits eine *Direktbeziehung zu Sexuellem*:

I	II
Überwertige sexuelle Fantasiewelt: Bsp.: Dass „Neger besonders lange Genitalien“ hätten, oder „Ausländer solange unsere deutschen Gene verunreinigen, bis überall bloss noch Mulatten herumlaufen“; brutaler Sexismus gegen Frauen.  (Es lässt sich denken, wie -und zu was- dieses Naturell durch „Homosexualität“, oder gar ein Thema wie „Pädophilie“ -„Kinderficker“- angesichts einer solchen Disposition inspiriert wird.)	Archaisches sexuelles Brodeln, kontrolliert durch eine äussere Fassade von paranoider, züchtiger Sexualabwehr. Entspr. wirkt die A.P. nach aussen prüde. Ebenso triebhaft, wie diese Menschen ihre eigenen sexuellen Instinkte durchsetzen, schlagen sie aversiv auf alles drein, was der eigenen Wunschwelt und Orientierung widerspricht.

Die Autoritäre Persönlichkeit fällt ferner durch extreme „Dichtomisierung“ der Welt in Gut und Böse auf (damit verbunden ist ein „Hang zur Absolutisierung“). Beispiele: Hier das ehrwürdige Abendland - dort die düstre jüdische Weltverschwörung; hier genetische Reinheit einer edlen Rasse - dort rassenschänderische Verunreinigung der Gene durch Minderwertige. Hier die reine Sittlichkeit - dort die schmutzige Perversion (bei der Homosexualität). *Aktuell*: Hier die reine, unschuldige Kinderseele - dort der verderberisch-perverse Dämon).

Die Autoritäre Persönlichkeit ist ein psychologisches Naturell, das in allen Zeiten vorkommt. Man kann es gewissermassen braun oder rot anstreichen - es bleibt sich vom Phänomen und von den Auswirkungen her stets gleich (Hitler-Deutschland, Stalinismus). Die Autoritäre Persönlichkeit ist auch *unabhängig vom Geschlecht* (s. bspw. die Verzückung bei den sog. „Jubelfrauen“ von Goebbels Sportpalastrede, oder den ausgelebten Machtrausch über andere bei den bekannten KZ-Aufseherinnen). Die Autoritäre Persönlichkeit kommt auch *in allen politischen Kontexten* vor: Man beachte in diesem Zusammenhang z.B. die Besetzung des Machtbegriffs als Leitmotiv des Feminismus: Sexualität als Inbegriff von Macht und Ohnmacht - „aufkosten jedes anderen Aspekts“ (Prof. Bruce Rind). Dass inhumaner Machtrausch -mit Lust an revanchistischer Ausübung von Macht, sobald man „die Macht hat“- auch Aspekt des Feminismus ist, zeigen Untersuchungen im Bereich u.a. der Arbeitspsychologie: Wonach Frauen in Leitungspositionen sehr viel „autoritärer“ führen als Männer.

Ein besonders vielsagendes Beispiel, von dem ich erfuhr: „*Das perverse Schwein machen wir fertig*“ - so eine feministische Funktionärin auf einer Sitzung der Berliner PDS (nach einer Zeitungsmeldung). Ein Parteimitglied hatte demnach einen Antrag eingereicht, sich innerhalb der PDS verstärkt um das Sexualstrafrecht zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung zu kümmern - einiger Verlogenheiten wegen -immerhin ja nicht nur seiner Meinung nach- im Kontext „Pädophilie“.

Untrüglichstes Kennzeichen der faschistoiden Persönlichkeit ist wahrscheinlich überhaupt ein Hang zur Entmenschlichung des politischen Gegners oder bestimmter Gruppen (aus den diversen Motivlagen der Autoritären Persönlichkeit heraus); vor allem eine ausgesprochen lustvoll vorgebrachte, hasserfüllte Menschenverachtung. Ein Beispiel aus dem sexualethischen Themenbereich, das mir dazu einfällt: „*Ich könnte mich erbrechen*“ - so (mit merkwürdig wohligem Gesichtsausdruck im Kontrast zur Aussage) ein Redakteur Bönte (CSU) im Sommer 2004 in einer Ausgabe von Report-München: Man erbricht sich öffentlich-rechtlich und demonstrativ über einen Menschen, weil er es in einem Interview im Kontext „Kinderschänder“ wagt, auch bei Pädophilen zwischen (legalen) Zärtlichkeiten und (verwerflichem) sexuellem Missbrauch zu unterscheiden. Eine weitere Parallele: Analog zum „Judenfreund“ der Hitler-Zeit wird der Verteidiger einer angegriffenen sozialen Gruppe des „Bösen“ selbst teilhaftig erklärt. In diesem Fall -Report München- wird der so Gescholtene als Kinderschänder-Lobbyist (und potentiell gar selber einem) demagogisch hingestellt.

Das Beispiel um den bayrischen Fernsehmann Bönte ist nicht zufällig gewählt: Es gibt, wie gerade die Diskussion über sexuelle Minoritäten als Opfer des Naziterrors zeigt, einen ganz realen Zusammenhang zwischen Konservatismus und Faschismus. Die Kultur nennt beides -nicht von ungefähr- „*rechts*“. Der einzige zuverlässige und unbestechliche Seismograph für den Zustand einer Bevölkerung ist immer der Bereich, wo *keiner* hinguckt, und wo *keine* political correctness mahnt. Wie beachtlich nahe wir bei sexuellen Themen faschistoiden Phänomenen inzwischen wieder kommen, zeigt -mehr noch als beim Thema Homosexualität- gerade die öffentliche Unbekümmertheit gegenüber bestimmten Dingen bei der tragischen „Pädophilie“:

Der bayrische Politiker Edmund Stoiber fällt nacheinander mit Teufelszitate gegen Homosexuelle und Vorstößen im Bundesrat zur *Zwangskastration* Pädophiler auf; oder: Das ZDF (CSU-dominierter Senderat) machte kürzlich Werbung für ein minderwertiges Theaterspektakel in Erfurt „Hänsel und Gretel“: Ein Pädophiler ist die Hexe. Die Kinder -„Hänsel und Gretel“- knien nackt und wie kleine Hunde gefesselt am Boden und harren ihres unvermeidlichen Missbrauchs. Am Ende wird die Hexe grimmgerecht von den Kindern hingerichtet, und alles freut sich. *Jud Süß über pädophile Menschen eigentlich - fratzenhafte Überzeichnung*. Genauso desinformativ. Genauso kriminell. Und wie „Jud Süß“ auch deklariert: Als „Aufklärung der Bevölkerung“ - zum guten Zweck. Niemandem scheint dergleichen zur Zeit auch nur aufzufallen.

Bevor es angesichts des ungeliebten Themas von interessierter Seite heisst, der Zusammenhang sei „abwegig“, „künstlich“ oder „konstruiert“:

Ein ca. 20-Jähriger aus dem Publikum, den das ZDF das Stücklein rühmen lässt: „Ich bin total beeindruckt, *wie realistisch das alles dargestellt war*“ (!). Die Leute verwechseln also inzwischen

bereits etwas, was sie in den Medien seit Jahren jeden Abend stilisiert bekommen, mit etwas, das sie selbst auch so schon mal erlebt hätten (oder zumindest für andere Allgemeinerfahrung sei). In der Psychologie nennt man dieses gedächtnispsychologische Phänomen „source monitoring“. Nur mit diesem Phänomen sind bspw. Zeugenaussagen von -an sich hochrationalen- Menschen zur Zeit der Renaissance zu erklären, sie hätten höchstselbst schon ihren Nachbarn auf einem Besen ausreiten sehen. Als *Kollektivpsychose* war „source monitoring“ das Ergebnis der bildhaften kirchlichen Massenindoktrination der Bevölkerung von allen Kanälen zur Zeit des Hexenwahns. Und in den Dreissiger Jahren des 20. Jahrhunderts die Kollektivpsychose gegen die „böartigen“ Juden.

**\*\* Beispiel: Mordfall Moshammer - einige Beobachtungen:**

a) TV-Polizeikonferenz „life“ - am Morgen nach der Verhaftung des Täters: Kaum nach dem knappen Sachstandsreferat schritt das Münchener Polizeipräsidium praktisch sofort dazu, die Pressekonferenz zum Werbepodium für die bayrische Landesregierung und den genetischen Fingerabdruck zu missbrauchen. Kaum hatte die Opposition im Parlament dagegen hinterher noch eine Chance, die monströsen Risiken des Vorhabens in der Version des bayrischen Innenministeriums für die Bevölkerung noch ernsthaft anzubringen oder gewürdigt zu sehen. Was einen wundert: Ebenso hätte der öffentliche Fall immerhin ja auch dazu genutzt werden können, um polizeilich etwa Straftaten gegen Homosexuelle etwas in den Focus verantwortlicher Polizeiaufklärung zu rücken (aus Diskriminierungshintergrund ja nicht eben selten nach der polizeilichen Erfahrung). Einiges an der Sendung deutet daraufhin, dass man die Pressekonferenz zum Fall Rudolf Moshammers sogar seit Tagen präzise auf dieses „Marketing“ angelegt hatte (die Betreibungen des Bayrischen Innenministeriums im Bundesrat seinerzeit in Sachen des genetischen Fingerabdrucks sind bekannt). Zu etwas anderem war der Mord an einem Homosexuellen offenbar nichts wert.

Hierzu: Viele Tötungsdelikte gegen Homosexuelle würden aus polizeipsychologischer Perspektive wahrscheinlich nicht derart kurzentschlossen und mit auffallend unverhältnismässiger Brutalität begangen (wegen bspw. „Zahlungsstreitigkeiten“), wäre der homosexuelle Mensch für den homophoben Täter nicht ein Stück Vieh, dem er den Hals durchschneidet. Man mag diese sog. „Homophobie“ für ein Phänomen der Unterschichten oder des „Milieus“ halten. Zum Zeitpunkt des Mordfalles war mir allerdings ein Fall 2003 präsent, wo ein Polizeibeamter (bei einem SEK Polizeieinsatz auf Betreiben eines Sensationsreporters) einem jungen Pädophilen das Nasenbein einschlug - symptomatischerweise unter den Worten: „*Haben wir dich endlich, du schwule Sau*“. Das Phänomen ist schichtunabhängig.

b) Die Medien spiegeln der Bevölkerung unentwegt vor, sie sei hinsichtlich der Homosexualität geläutert. Auf welche Weise dieses Blendwerk gelingt - auch das lehrt die TV-Dramaturgie des Mordfalles Moshammer. Selbst bei einem einigermaßen gediegenen Sender wie „Vox“ fiel mir dazu eine ganz infame Taktung auf: Mit der man es schafft, innerhalb von nur 1 Minute Sendebeitrag selbst die widersprüchlichsten Zielgruppen nacheinander zu bedienen - gleichgültig, wie unvereinbar sie miteinander sind: *Hauptsache, man bedient sie alle*. Selbst bizarre Widersprüche in Ethik und in Aussage - sind dabei scheinbar völlig egal:

Zuerst:	Als nächstes:	Und zum Schluss im selben Atemzug:
R. Moshammer, der Gutmensch und Mäzen. Das grosse Herz der Obdachlosen. „Unser Mosi !“	Wurde der Arme gar zum Homosexualität ? Warum hat er sie nur so lange verschwiegen ! „Ist doch heute nicht mehr nötig !“	Das BIZARRE DOPPEL-LEBEN des Rudolf Moshammer. „Niemand hätte das von ihm gedacht !“

Wie „bizarrr“ -und mithin furchteinflössend- also noch immer, dass ein Mann Männer mit nach Hause bringt. Dafür sorgen stilistisch und psychologisch immer noch die alten Begrifflichkeiten des Kriminaljargons aus 1900: „Stricher“ und „Milieu“: Die abgedrängte Kultur am Rand des bürgerlichen „Anstands“, an den jugendliche und ältere Menschen für ihre Fluchten aus der jeweiligen Einsamkeit - für Zusammenkommen und Einanderkennenlernen, manchmal auch in Gerldnot- verstossen sind: Gewissermassen als ein düstres, fast mafïöses Schattenreich von kriminellem Halbgelichter.

Man erkennt: „Sodom und Gomorrha“ ist offenbar eine recht langlebige Stilfigur zur Diskreditierung dieser Menschen. Ein jüdischer Rabbiner hat die bekannte Auslegung der biblischen Geschichte -hin auf „Perversion“ und Homosexualität- allerdings erst im 12. Jahrhundert erfunden und in Westeuropa volkstümlich gemacht. Das Original enthält diese Zeichnung nicht. Üble religiöse Vorprägungen aus Menschenverachtung selbst hier also - in denen man bis heute denkt ohne noch zu wissen, wo es herkommt.

## Die kirchliche Sexualdoktrin

Das Schmutzwerk sexueller Verunglimpfungen von Menschen nach kirchlicher Vorprägung ist heute in der Bevölkerung so sehr verselbständigt und im Schwange - dass es von der Kirche inzwischen *völlig unabhängig* geworden ist. Man mag gerade dies sogar am allerekelhaftesten finden. Beispiele dafür im folgenden.

Jeder Intellektuelle vergreift sich derzeit gern in dieser Hinsicht, ohne es zu merken: Wer z.B. die Kirche hasst - der stilisiert Pfarrer als doppelmoralische „Kinderschänder“, die Kirche gar als regelrechten Geheimbund frömmelnder „Kinderschänder“. Und wer die Negativeigenschaften Hitlers noch um zgedachte weitere mehren will - der philosophiert und schreibt Bücher, ob der gar noch „schwul“ oder bisexuell gewesen sei.

Nämliches sogar in der Wissenschaft: Berge kirchen- oder nazi-kritischer Literatur existieren, wo verrückterweise ausgerechnet die *Homosexualität* (meist freudianisch-psychoanalytisch) als ursächliches Element des jeweiligen Bösen stilisiert wird (beliebtestes Motiv: „Latent-homosexuelle Männerbündelei“ in der Kirche, unter Nazis).

Kurz: *Ein Abgrund an Verachtung der Sache* - selbst noch bei Atheisten und der intellektuellen Avantgard.

Sollte die Kirche jemals die Kraft finden, sich von ihrer schlimmsten mittelalterlichen Altlast zu befreien, ihrer menschenverachtenden Sexualvorstellung (*-moral* mag ich's nicht nennen): So ist die ursprünglich von ihr dahin geprägte Bevölkerung nicht einmal mehr für eine organisierte kirchliche Re-Missionierung ihrer Schäfchen erreichbar, wenn sie diese Vorurteile wieder abbauen will (wozu sie meines Erachtens auch verpflichtet wäre). Kein Mensch kennt derzeit überhaupt auch nur noch den Gesamtzusammenhang, warum er über „Lesbierinnen“, „Schwule“, „Kinderschänder“ schlüpfert: Die Reproduktionslehre der Kirche zur Sexualität. Deshalb hier eine Kurzdarstellung:

Die „Erbschuld Sexualität“ (Augustinus) ist nach Kirchenrecht ganz grundsätzlich *Makel* des Menschen. Lediglich zur Kinderzeugung entschuldige sie ihren Besitzer. Daher galt bereits die *verheiratete Frau* im Mittelalter schon als „nicht mehr rein“, befleckt und schmutzig - es bedurfte leiblicher Kinder, um diesen unsauberen Zustand sozial zu rechtfertigen.

Männer, die die Fellatio oder anderes mit ihren Frauen praktizierten, waren aus dem selben Grund ebenfalls verurteilt: Fellatio und Analverkehr führen ja ebenfalls nicht zu Kindern (*„Verschmähung des natürlichen Gefäßes“*). Wenn die Frau beim ehelichen Koitus oben lag statt unterhalb des Mannes zur Steigerung der Lust von beiden - so war auch dies eine wahrhaft säuische Angelegenheit - und als widernatürliche, „sodomitische“ Perversität bestrafbar (Thomas von Aquin).

Die Positionen der Kirche zur *Abtreibung* („Tötung ungeborenen Lebens“ in Anbiederung an die Moderne) und zur *Empfängnisverhütung* (Sünde des „individualistischen Industriezeitalters“ und dergl., wie man es heute aussehen lässt) stehen in keinem anderen Zusammenhang: Ist beides doch Indiz für Sex, der nicht dem verordneten Endzweck gehorcht (Kinder auf die Welt zu setzen). Das eine verhindert Kinder während, das andere nach dem Koitus. Der biblische Originaltext betreffs *Onanie* wurde für diese Doktrin sogar gründlich zweckentfremdet - als gleichfalls unproduktive „Selbstbefleckung“. In Wirklichkeit war die Verfehlung des Juden Onan, dass er seinen Samen „auf die Erde fallen liess“, allerdings um -nach jüdischem Brauch- nicht Versorgungspflichten für die Witwe seines Bruders übernehmen zu müssen. *Prostitution* wirft Frauen („Nutten“) und Männer („Freier“) an den Rand der Gesellschaft, das Phänomen in Rechtlosigkeit - und überlässt sie dort kriminellen Organisationsformen (Zuhälterei): *Weil Prostitution nach jüdischem und Kirchenrecht ebenfalls der Fortpflanzungsdoktrin widerspricht* (heutige Version der Kirche dazu: „Es sei mit der Würde

der Frau nicht vereinbar, ihren Körper zur Ware zu machen“ und dergl.; man versteht hier also inzwischen, feministisch zu argumentieren). Ganz besonders auf dem Index: Die gleichfalls unproduktiven „Lesbierinnen“ und die „Homosexuellen“. Kinder sind im Denksystem nicht ausgelassen: Der Begriff „Kinderschänder“ meint die Schande des Kindes, nicht des Täters: Das Verbot vorehelichen Geschlechtsverkehrs, das Ideal der Jungfräulichkeit („Unschuld“, „Reinheit“) bei Mädchen nach elterlichen Verheiratungsgesichtspunkten. Der konkrete Begriff geht auf Paulus zurück: Jungen, die sich mit Homosexuellen einlassen, zögen damit die „Schande Homosexualität“ -dieser tödlich verachteten Empfindungswelt- selber auf sich. Wer als Frau gar anorgasmisch („frigide“) oder als Mann *impotent* war (das schlimmste Stigma bei den Männern), der wurde nicht nur verachtet - sondern nicht selten sogar zur Bedrohung für die ganze weibliche Nachbarschaft: Es war nur durch teuflische Vermittlungswirkung (Hexerischen Schadenszauber) zu erklären. Oder eben: Als verdiente Gottesstrafe nach zu viel haltloser Verausgabung (vgl. „Theorie der tausend Schuss“ - noch bei der Kinderaufklärung bis in unsere Zeit). Und womit beleidigen auch heute noch Männer ihre verhasstesten Feinde ... ?

Abzüglich des Umstands, daß der Vollblüter Luther im 16. Jhd. -nicht ganz aus Eigennutz- die Priesterehe eingeführt hat, unterscheidet sich die protestantische Kirche auch heute noch sprichwörtlich in nichts -bei Licht betrachtet- von jenem entwürdigendsten Bestimmungstück der mittelalterlichen Kirchengeschichte, das uns als "Sexualmoral" überkommen ist. Auch bezüglich der Homosexualität hat der Protestantismus heute keine wesentlich andere Position, die ins Gewicht fiele, als die katholische Kirche. Aus einem kulturhistorischem Bezugsrahmen heraus jedenfalls haben heutige -sittliche oder christlich begründete- Vorbehalte der Bevölkerungsmehrheit gegen bestimmte Minoritäten den „moralischen“ Status von ehemaligen Masturbanten, Ehebrechern, Engelsmacherinnen, Kebsweibern, gefallenen Jungfern und Nymphomanen, die sich kurze Zeit nach ihrer eigenen sexuellen Befreiung mit Hingabe heute an Homosexuellen, Transsexuellen, Pädophilen vergehen: Eine geradezu tragikomische Passion - die überhaupt nicht mehr weiß, wes Geistes Kind sie eigentlich anleitet.

Der Grundirrtum der Kirchenlehre aus meiner Sicht: Die menschliche Varietät im Sexuellen -bis hin zu androgynen Realisationen wie der Transsexualität- ist wahrscheinlich gerade ein *Ausdruck der Menschwerdung insgesamt* im Lauf der Evolution: Das Verlassen instinktverwurzelter Automatismen und der Zweckgebundenheit von starren Instinktschablonen des Tierreichs. Vereinfacht ausgedrückt: Im Anfang der Evolution stand nicht die paarige, sondern die eingeschlechtliche Fortpflanzung biologischer Organismen. Die Entstehung von z w e i Geschlechtern innerhalb der Arten entstand nach heutigem Wissen durch eine Zufallsmutation, die sich bewährt hat - was man heute auch im menschlichen Genom daran noch erkennt, dass das männliche Y-Chromosom lediglich ein mutativ aberriertes X-Chromosom ist (abgebrochener Arm des X unten rechts). Auch bei den nunmehr zweigeschlechtlichen Arten jedoch lebten viele Tiere einzelgängerisch (wie das heute noch selbst bei einigen hochentwickelten Arten zu beobachten ist): Lediglich zu festumschriebenen Paarungszeiten entwickelt sich bei ihnen ein bestimmter (An-) „Trieb“, und suchen sie für wenige Tage -genetisch programmiert- soziale Partner ihrer Art auf. Symptomatischerweise aber nur zur *Fortpflanzung*: Ein starrer Fortpflanzungsinstinkt war möglicherweise der zentralnervöse Motor in der Evolutionreihe der Arten, sich mehr und mehr ins soziale „Du“ zu begeben und sich zu vergemeinschaften. Mit der evolutionären Ausgestaltung und Differenzierung dieses physischen Grundantriebs hin zu anderen Artgenossen, wie er im „Kern“-Gehirn aller Arten (Hypothalamus & Limbisches System) organisiert ist (ursprünglich allein zu Fortpflanzungszwecken) war das Sexuelle evolutionsbiologisch womöglich die entscheidende Entwicklungsgrundlage, denen der Mensch heute seine gesamten sozialen Antriebe hin zu Artgenossen und seine zentralen emotionalen Eigenschaften als „Gesellschaftswesen“, als zoon politicon verdankt (seien sie noch mit sexuellen Zentren im Gehirn direkt gekoppelt oder nicht).

Wie auch immer: Die Kirchentheorie zu Sexuellem -dies ist der fundamentale Widerspruch zur Wissenschaft- erklärt etwas als viehisch und dem Menschen nicht gerecht bzw. nicht des Menschen würdig, was -im Gegenteil- sogar *spezifisch menschlich* ist, und was den Menschen vom Tier sogar gerade ganz empfindlich unterscheidet. *Der Mensch ist keine reproduktive Laborratte.*

Homosexualität z.B. kommt beim Menschen sehr viel häufiger vor als im Tierreich. Transexualität, Pädophilie, Bisexualität und anderes an eigenen Erlebenswelten scheint sogar auf den Menschen beschränkt zu sein.

Der Mensch kann mithin gerade die intensivsten Antriebe, Gefühle und Fürsorgemotive für Artgenossen auch j e n s e i t s der ursprünglichen Reproduktionsfunktion empfinden. Und im Gegensatz zu den kalten Fortpflanzungsgemeinschaften des Tierreichs hat die soziale Selbstorganisation des Menschen rund um den Sexualtrieb einen bunten Garten Gesellschaft, hat *Kultur* geschaffen.

Regelmässig trifft man konservativer- oder kirchlicherseits dabei auf das Thema „sexuelle Vitalität“ als Szenario: Eine befürchtete Einbusse der sexuellen „Vitalität“ als Zugeständnis an diese Kultivierung liesse sich sogar als nützliches, adaptives, biologisches Gegenprogramm betrachten - in Anbetracht der weltweiten Bevölkerungsexplosion mit ihren ständig sich verkürzenden Verdopplungszeiten, die das Leben auf der Erde inzwischen bedrohen, wie jeder weiss: *Die Welt ist nicht mehr wüst und leer* - dass eine alttestamentarische Doktrin aus archaischen Zeiten die Menschheit dringendst noch immer zur Fortpflanzung antreiben müsste. Es sei denn man will sie damit - umbringen.

Die Kirche befindet sich in der eigenartigen Situation im Augenblick. dass sie vor der Wahl steht, sich entweder vollständig von dem Relikt ihrer mittelalterlichen Sexualdoktrin aus der Scholastik zu befreien, auch wenn sie damit einen Gutteil ihrer historischen Identität verliert - oder aber weiter verzweifelt daran festzuhalten bis sie das Rennen gegen die Zeit, die Wissenschaft und die Kehrtwendung der Evolution (von einer leeren Wüste hin zu einer überpopulierten Erde) verloren hat.

Für anzumeldende Ewigkeitsansprüche der „Heiligen Mutter Kirche“, mit der man die Umstrittenheit ihrer übelsten Doktrin arrogant und selbstherrlich übertüncht (die Zeit werde es schon richten): Reichen die bisherigen 2000 Jahre ihres Bestehens um jeden Preis nicht aus. (Für die im übrigen eine so nicht nachweisbare Kontinuität behauptet wird). Nicht wenige Kulturen sind älter geworden. Und die Menschheit ist tausendmal so alt. *Alt*, wenn sie so weiter macht, wird sie höchstens irgendwann als abgewirtschaftete Sekte unter Denkmalschutz nostalgischer Geschichtserinnerung. Man befreie sich also besser vorher von unmenschlichem Ballast - und nenne das christlich, was ein gewisser Christus wirklich nachweislich vertreten hat. Der Nazarener macht es einem sogar gerade in diesem Punkt ganz besonders leicht nach meiner Laiensicht: Nicht die Sexualmoral -er hat die kirchliche nie selber formuliert- unterscheidet das Christentum von Judentum und Islam. Sondern etwas spezifisch *christliches*.

Das scheint aber selbst der Papst nie so recht zu deuten gewusst zu haben: Man kann sich nicht von jeder Schuld an der Diskreditierung von Juden, Homosexuellen, Kommunisten sauberhalten (auch letztere hatten schliesslich nichts anderes im Sinn als den Planeten etwas lebenswerter zu machen): Nur weil Atheisten am End den *Mord* erledigten.

## **Erscheinungsliste des Autors zum Vortragsthema**

Griesemer, M.M. a.k. Dekadon (2002). Das Protokoll. Die Vernehmung von Zielperson V 273 / C 5.0. Pfalzfeld: Kontrast-Verlag\*. (Online-beziehbar u.a. über [www.amazon.de](http://www.amazon.de))

Griesemer, M.M. (2005; in Vorb.). Acta Generale der psychosexuellen Kindesentwicklung, I. Was den Mann zum Weibe zieht: Licht im Dunkel vorgeburtlicher Entwicklungsgeschichte.

Griesemer, M.M. (2005; in Vorb.). Acta Generale der psychosexuellen Kindesentwicklung, II. Das Mediatormodell der sexuellen Orientierungsentwicklung.

Griesemer, M.M. (2005; in Vorb.). Acta Generale der psychosexuellen Kindesentwicklung, III. Kindesmissbrauch: Anatomie einer Hysterie.

### Frei zugängliche Internet-Downloads:

Griesemer, M.M. (2005). Integrative Ursachentheorie zur Entstehung der paedophilia erotica. Öffentliche Theorievorstellung als pdf-Dokument zum Download. <http://www.itp-arcados.net>.

Griesemer, M.M. (2005). Argument für alles: Zur empirischen Wirklichkeit von Missbrauchssymptomen. (Eine methodologische Richtschnur zur Unterscheidung zwischen wissenschaftelnden Behauptungen und wissenschaftlich Behauptbarem für den psychologischen Laien). Freier Download: <http://www.itp-arcados.net>.

Griesemer, M.M. (2004). Analyse einer Hysterie. Medienkriminologische Dimensionen der Missbrauchsberichterstattung\*\* (freier Download: <http://www.itp-arcados.net>).

### Käuflich bei der Veranstaltung zu erwerben:

Griesemer, M.M. (2005). Ausmass und Auswirkung massenmedialer Desinformation am Beispiel einer tragischen Entwicklungsabweichung\*\*\*. (Euro 5,-)

Griesemer, M.M. (2005). Das homosexuelle Kind - Kulturgeschichte einer irdischen Verdammnis. Die Verfolgung gleichgeschlechtlicher Menschen von Moses bis zur Gegenwart. Vorabdruck zum Vortrag „Die Verfolgung sexueller Minderheiten nach dem 2. Weltkrieg“ anlässlich des 60. Befreiungstages Deutschlands vom Nazi-Terror, Bildungswerk der Humanistischen Union, 04. Mai 2005.\*\*\* (Euro 5,-)

\*Das Buch beleuchtet eine Strafprozess-Katastrophe als düstres forensisches Kammerspiel, ist jedoch als Biographie des CSU-Richters Armadeck ein verschlüsseltes Psychogramm des konservativen Politikers Edmund Stoiber. Es beleuchtet Stoibers Rolle bei rechtspolitischen Kesseltreiben gegen sexuelle Aussenseiter (Stichworte: Nacktbadeverbot an der Isar, „Teufelszitat“ gegen Homosexuelle; zuletzt sogar eine Initiative im Bundesrat zur *Zwangskastration* von „Pädophilen“).

\*\*Behandelt werden -neben zahlreichen Einzelfällen von Fake-Berichterstattung- insbesondere die Umtriebe des Sensationsjournalisten Karremann 2003 bei „STERN“ und ZDF (deren unfreiwilliger Zeuge ich als befasster Psychologe wurde). Neben Körperverletzungen durch Beamte an „Pädophilen“ aufgrund von Desinformationen an die Polizei sowie Traumatisierungen der sensationistisch „aufgedeckten“ Missbrauchssopfer für Quotenreibach hatte die Betrügerei eines einzelnen Journalisten bayernweit Justiz und Ministerien in die Irre geführt (und u.a. auch eine Diffamierungskampagne innerhalb der HU ausgelöst). Innerhalb der Münchener Justiz hat die Medienaffäre inzwischen Verfahren wegen der Verfolgung Unschuldiger nach sich gezogen. Karremann hatte bei Polizeivernehmungen Unwahrheiten einräumen müssen. Die Öffentlichkeit wurde von den Verantwortlichen nie informiert. Mit der Folge, dass „Süddeutsche“ und „Report München“ noch in den Monaten danach -unrecherchiert und falsch informiert- zu schlimmsten publikativen Existenzvernichtungen unter dem Eindruck jener Karremann'schen STERN-Desinformation schritten. Die Affäre gilt Insidern der Bayrischen Justiz heute als ein Musterbeispiel dafür, wie ein ganzes lokales Politsystem mit schlimmsten Folgen auf eine Zeitungs-Ente hereinfallen kann.

Die mit „\*\*\*“ gekennzeichneten Arbeiten können auch über den Autor bezogen werden ([michael\\_griesemer@web.de](mailto:michael_griesemer@web.de) oder [M.Griesemer@psych.uni-frankfurt.de](mailto:M.Griesemer@psych.uni-frankfurt.de)). Ebenso die ungekürzte O-Fassung der 3 Bände meiner eigentlichen Hauptarbeit „Acta“ mit den neurowissenschaftlichen und psychologischen Grundlagen der sexuellen Orientierungsentwicklung bei Mädchen und Jungen (700 S., Euro 60,-).

